

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Bestellgeld.

Chefredaktion:  
**Dr. Bruno Schoenlank.**

Inserate werden die 5gespaltene Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Berechnungen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgegeben werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

## Zum Monatswechsel

eruchen wir unsere Freunde, ihr Abonnement zu erneuern und neue Leser zu werben.

Redaktion und Verlag der Leipz. Volksztg.

## Die Erhöhung der Dampfersubvention.

\* Leipzig, 30. November.

Der dem Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung der an den Norddeutschen Lloyd zu Bremen aus Reichsmitteln zu zahlenden Dampfersubvention um 1 1/2 Millionen Mark ist in diesen Blättern bereits kurz besprochen worden. Es handelt sich um eine Erweiterung des ostasiatischen Postdampferdienstes; eine vierzehntägige Verbindung mit China soll eingerichtet werden.

Die Geschichte der Dampfersubventionen ist rasch erzählt. Durch das Gesetz vom 6. April 1885 ist der Reichskanzler ermächtigt worden, die Einrichtung und den Unterhalt von regelmäßigen Postdampfschiffsverbindungen zwischen Deutschland und Ostasien sowie Australien auf eine Dauer von fünfzehn Jahren an Unternehmer zu übertragen und in den Verträgen hierüber Beihilfen bis zum Höchstbetrage von jährlich 4 400 000 Mk. zu bewilligen. Eingegriffen in diese Dampfschiffslinien waren Zweiglinien für die ostasiatische Linie nach Japan, für die australische Linie nach Samoa, ferner Beihilfen für eine Zweiglinie von Trieste über Brindisi nach Alexandrien zum Anschlusse an die ostasiatische und australische Hauptlinie. Die Vorlage wurde im Reichstage gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Sozialdemokraten und eines Teiles der Centrumpartei angenommen; dem Norddeutschen Lloyd in Bremen wurde sodann die Einrichtung der Dampferlinien übertragen.

Die älteren unter den Parteigenossen wissen, zu welcher lebhaften Auseinandersetzung die Frage der Dampfersubventionen in der Sozialdemokratie vor und nach dem 23. März 1885 geführt hat: wer jene Zeit mit ihren stürmischen Erörterungen, ihren leidenschaftlichen Presskämpfen und Resolutionen mitdurchlebt hat, der weiß, wie hart die Geister damals zusammenstießen. Wie kühl urteilen wir heute über diese Geschehnisse der Vergangenheit!

Ein Teil der Fraktion (Webel, Vollmar u. s. w.), der kleinere, war gegen, ein anderer Teil (Auer, Wos, Dieß, Grillenberger u. s. w.) für die Bewilligung der Dampfer-

subvention, d. h. unter Voraussetzung „politischer wie wirtschaftlicher Bürgschaften“. Die Fraktion beschloß zuerst, ihren Mitgliedern die Abstimmung „freizugeben“, stimmte aber dann gegen die ganze Vorlage.

In dem Centralorgan der Partei, dem Züricher Sozialdemokrat, eröffnete Genosse Liebknecht die Debatte mit einem Artikel: Zur Dampfersubvention (Nr. 2 vom 8. Januar 1885), der die Sachlage in der Fraktion schilderte und einen „sehr beachtenswerten und sehr praktischen Vorschlag eines unserer bewährtesten und kompetentesten Parteigenossen“ empfahl, wonach die Fraktion ihre Einwilligung geben solle, „wenn ebensolche Staatshilfe für die Arbeiter zugesichert werde, für Verpachtung der preussischen Domänen an Arbeitergenossenschaften“, für „Übertragung öffentlicher Arbeiten an Arbeitergenossenschaften“.

Den ersten Vorstoß gegen die Beiführer der Dampfersubvention in unseren Reihen übernahm die Mitgliedschaft der deutschen Sozialisten, die zwar nicht groß, aber recht lebhaft und regsam, dahin resolvierte (Sozialdemokrat Nr. 4 vom 22. Januar 1885), „daß die Vorlage aus taktischen, wie aus principiellen Gründen abzulehnen“ sei; eine Anzahl anderer schweizerischer Mitgliedschaften schloß sich an. Die Dampfersubvention wurde in dem Beschlusse als „eine der notwendigen Vorbedingungen der Kolonialpolitik“ bezeichnet; dafür erhalten die Arbeiter „nur das leere Versprechen auf künftigen Arbeitszufluß“. Ein solch widersinniges Schachergeschäft entspreche nicht der Würde der Partei, diese ganze Politik sei „nur eine Verschleppung der sozialen Frage“. Solange das Sozialistengesetz bestehe, sollte man „für keine Forderung der Regierung stimmen, die nicht direkt... den Interessen der Arbeiterklasse“ entspreche. Die Züricher forderten die Genossen in Deutschland auf, es ihnen nachzutun.

Freund Auer, kampfesfroh wie stets, wendete sich „als einer von denjenigen Abgeordneten, die von Anfang an der Dampfersubvention Sympathien entgegenbrachten und unter bestimmten Voraussetzungen für die Zustimmung zu ihr eintraten“, sofort in einer eingehenden Erwiderung vom 23. Januar 1885 (Sozialdemokrat Nr. 5 vom 20. Januar 1885) gegen die Züricher Resolution. Dampfersubvention und Kolonialpolitik seien keineswegs zwei unzertrennliche Dinge. Die Züricher hätten in ihrer wortreichen Resolution auch kein Wort von den Schäden der Dampfersubvention. Er hege Sympathie für die Reichsbethilfe, weil er „darin ein Mittel erblicke, den Austausch der Güter unter den Völkern der verschiedenen Weltteile zu fördern, den Verkehr zu heben und dadurch die Werke des Friedens zu fördern“.

Ferner habe die deutsche Arbeit ein Interesse daran, an der sicherlich gewaltigen Entwicklung des Verkehrs mit Ostasien u. s. w. „beteiligt und auch offiziell vertreten zu sein“. Gewiß, die Schiffsrheder profitierten dabei. „Will man sich aber auf diesen Standpunkt stellen, dann muß man auch gegen jeden Eisenbahn- und Kanalbau sein... es darf überhaupt nichts mehr gearbeitet werden. Denn wo heute in der kapitalistischen Produktionsweise gearbeitet wird, fällt für die Unternehmer Profit ab.“ Die Frage sei nicht „von hochgradiger Bedeutung“. Die Sozialdemokratie sei „keine Sekte, in der die Mitglieder auf den Buchstaben eingeschworen werden, sondern eine politische Partei, innerhalb der in untergeordneten Punkten für verschiedene Meinungen Raum sein muß und auch ist“.

Die Redaktion des Sozialdemokrat, will sagen E. Bernstein, knüpfte an diese Darlegung an; sie stehe auf dem Boden der Züricher Resolution. Aber Bernstein hob Gesichtspunkte hervor, die beachtenswert waren: die deutsche Handelsmarine sei ohne Subvention groß geworden; man solle die Steuerzahler deshalb aus dem Spiele lassen. Die Subvention schaffe ferner ungesunde Tarifverhältnisse. Den Handelsverkehr mit dem Osten forcieren durch Reichsbethilfe hieße fernere Krisen heraufbeschwören. Die Dampfersubventionspolitik sei nur ein Glied in der Kette Bismarckscher „Wirtschaftsreformen“, die mittels der Staatshilfe Schmutzkonkurrenz züchteten.

Im weiteren Verlaufe der Debatten im Centralorgan wies ein Genosse unter dem Pseudonym Leo (Nr. 6 vom 5. Februar 1885) darauf hin, daß die Frage vom principiellen Standpunkte aus behandelt werden müsse: der Sozialismus sei der Ausdruck des Klassenkampfes der modernen Proletarier gegen die Ausbeuterklasse.

Auch ein im Auslande lebender Genosse, H. R., polemisierte gegen Auer (Nr. 7 vom 12. Februar 1885), weil in der „heutigen Schandwirtschaft“ von „Kultur“ keine Rede sein könne.

Die deutschen Genossen rührten sich nun auch. Die Leipziger Sozialdemokratie (Nr. 7 vom 12. Februar 1885) erklärte, daß sie „die Bewilligung von Reichsmitteln für eine Dampferlinie als eine Principienfrage auffasse, und die Partei von ihrem Standpunkte aus eine solche Subvention nicht bewilligen dürfe, daß die Partei jede Schacherpolitik, wie sie durch den (von Liebknecht mitgeteilten und empfohlenen) Vorschlag vorgeschlagen werde, auf das Entschiedenste zurückweisen müsse, und daß hoffentlich die Fraktion geschlossen gegen die Subvention stimmen werde. Die deutschen Genossen in London, Bern, Brüssel,

## Seuiletton.

### Yvette.

Novelle von Guy de Maupassant.  
Uebersetzt von Heinz Lovote.

Plötzlich eilten die Träger auf den Fluß zu, hielten hart an dem steilen Ufer an, schwenkten ihren Kameraden einen Augenblick hin und her, und indem sie ihn alle vier gleichzeitig los ließen, warfen sie ihn in den Fluß.

Ein tosender Jubelschrei entrang sich allen Zuschauern, während der Plankst voller Bestürzung im Wasser plätscherte, schluchte, prustete und Wasser spruckte, und im Schlamm stehend das Ufer zu gewinnen suchte.

Sein Hut war von der Strömung fortgerissen, ein Boot brachte ihn zurück.

Yvette tanzte vor Vergnügen, schlug in die Hände und wiederholte immer:

„Ach Muskat, ich amüsiere mich ja köstlich.“

Servigny war sehr still geworden und sah sie von der Seite an, ein wenig bedrückt und unangenehm berührt, als er sah, wie wohl sie sich in diesem Babelhause behagte.

Eine Art Instinkt lehnte sich in ihm auf, der Instinkt der guten Lebensart, den ein wohlgezogener Mensch stets bewahrt, selbst wenn er sich einmal gehen läßt, jener Instinkt, der vor allzu niedriger Vertraulichkeit und beschmutzender Berührung schützt.

Er sagte sich ganz erstaunt:

Verflucht noch mal, in dir steckt aber Masse.

Er war nahe daran, sie einfach zu dusen, wie er es in

seinen Gedanken that, wie man ohne weiteres die Frauen, die aller Welt feil sind, duszt.

Er sah keinen Unterschied mehr zwischen ihr und den rothaarigen Geschöpfen, die sie streiften und die mit ihren heiseren Stimmen freche Worte schrien.

Die Gemeinheiten gingen unter der Menge um, sie schienen darüber hin zu flattern, nachdem sie wie Fliegen auf dem Mist aus ihr heraus geboren waren. Niemand fühlte sich beleidigt, und keinen Menschen überrasteten sie.

Yvette schien sie gar nicht zu bemerken. —

Muskat, sagte sie plötzlich, ich möchte gern baden; aber wir wollen frei schwimmen.

Er antwortete:

Ganz wie sie befehlen.

Sie gingen zum Badebureau, um sich Anzüge zu verschaffen.

Sie war zuerst fertig und wartete schon auf ihn am Ufer, indem sie allen neugierigen Blicken lächelnd Stand hielt. Dann gingen sie Hand in Hand in das laue Wasser.

Sie schwamm wie vom Glück berauscht, von den Wellen umschmeichelt, voll sinnlichen Vergnügens erschauernd, und sie richtete sich bei jedem Vorstoß auf, als wollte sie aus dem Flusse herauschießen.

Er folgte ihr nur mit Mühe, außer Atem, mißmutig, weil er sich ihr unterlegen fühlte, bis sie ihre Bewegung verlangsamte.

Dann warf sie sich plötzlich herum und schwamm auf dem Rücken, mit gekreuzten Armen, die Blöße zum blauen Himmel gerichtet. — Wie sie so auf der Oberfläche des Wassers ausgestreckt lag, sah er die Wellenlinien ihres Körpers, ihre junge Brust, gegen die der leichte Stoff sich naß anklammerte; der Leib war ein wenig gehoben, die Schenkel

verschwanden im Wasser, und der kleine Fuß, der durch das Wasser schimmerte, tauchte hier und da auf.

Es schien fast, als ob sie sich ihm absichtlich so zeigen wollte, um ihn in Versuchung zu führen, um sich ihm anzubieten oder mit ihm zu spielen.

Er beehrte sie jetzt mit leidenschaftlicher Glut, mit nervöser Erbitterung.

Plötzlich warf sie sich herum, sah ihn an, und fing hell an zu lachen.

Nein, was Sie für ein Gesicht machen!

Er war gekränkt und gereizt durch diesen Spott, der wilde Horn eines verächtlich behandelten Liebhabers packte ihn, und so sagte er plötzlich, aus dem dunklen Bedürfnisse nach Vergeltung heraus, dem Wunsche, sich zu rächen und ihr weh zu thun:

Das würde Ihnen wohl so passen, dieses Leben?

Sie fragte mit ihrer naivsten Miene:

Wie meinen Sie das?

Ah, machen Sie sich doch nicht über mich lustig. Sie wissen ganz genau, was ich meine.

Aber nein, auf Wort nicht.

Machen wir der Komödie ein Ende. Wollen Sie nun, oder wollen Sie nicht?

Aber ich verstehe Sie nicht.

Thun Sie bloß nicht so! Außerdem habe ich ihnen gestern Abend gesagt.

Was denn? Ich hab's vergessen.

Daß ich Sie liebe.

Sie? . . .

Zawohl, ich.

Ah wo! . . .

Ich schwöre es Ihnen.

So beweisen Sie es mir doch.

Kopenhagen resolvierten ebenso, auch die Genossen in

Stockholm, in Königsberg u. s. w. Inmitten liegt der in Nr. 9 vom 26. Februar 1885 mitgeteilte Fraktionsbeschluss, für die ostafrikanische und australische Linie — für letztere mit Ausnahme der Samoa-

Linie — zu stimmen, in Konsequenz der Stellung zur Kolonialpolitik die afrikanische und die Samoa-Linie abzulehnen und zu verlangen, daß die einzustellenden Schiffe neue Dampfer ersten Ranges und auf deutschen Werften gebaut sein müßten.

„Wird diesem Verlangen nicht nachgegeben, und wird eine der Linien, gegen die die Fraktion sich erklärt hat, vom Reichstage angenommen, so wird die Fraktion gegen die Gesamtvorlage stimmen.“ Da aber die Mehrheit auf die afrikanische und Samoa-Linie nicht verzichten würde, so werde, sagt der Beauftragte der Fraktion, Genosse Blos, „die Fraktion einstimmig gegen die Dampfersubvention in ihrer Gesamtheit stimmen“.

Eine Zuschrift im Berliner Volksblatt, vom Genossen Vebel, entwickelte die Auffassung der Minderheit: Die Subvention diene überwiegend der Unternehmungskasse, die Handelsmarine bedürfe solcher Staatshilfe nicht, die australische Linie werde die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte aus Australien fördern und damit einer neuen Lebensmittelzollerhöhung die Wege bahnen. Den Löwenanteil der Kosten aber trage der Arbeiter.

Darauf entgegnete im Berliner Volksblatt ein Vertreter der Fraktionsmehrheit: Die neuen Linien brächten erhöhte Arbeitsgelegenheit und bekämpften „das Gespenst der Arbeitslosigkeit“. Die australische Getreidezufuhr verbillige die deutsche Volksernährung.

In der zweiten Lesung der Dampfersubventionsvorlage im Reichstage befürwortete Diez die Fraktionsanträge, die sämtlich abgelehnt wurden; bei den entscheidenden Abstimmungen fehlten auch 11 Sozialdemokraten, die „durch Krankheit“ oder durch ihren Beruf — „sie müssen sich sämtlich durch ihre Arbeit ernähren“ — abgehalten waren (Soziald. Nr. 13 vom 26. März 1885). In der dritten Lesung stimmten die sozialdemokratischen Abgeordneten gegen die Vorlage.

In der Nr. 14 des Sozialdemokrat vom 2. April 1885 veröffentlichte die Reichstagsfraktion vom 20. März 1885 eine Erklärung, worin sie im Hinblick auf die „teils von der Redaktion, teils vom Korrespondenten des Blattes ausgehenden offenen und versteckten Angriffe gegen die Fraktion“ in Sachen der Dampfersubvention das Vorgehen der Züricher Genossen, die eine „Enttäuschungsbewegung“ hervorrufen wollten, als „ungehörig“ bezeichnet. Die Redaktion habe die Pflicht, nicht zu vergessen, „daß das Parteiorgan unter keinen Umständen in Gegnerschaft zur Fraktion treten darf, die die moralische Verantwortung für dessen Inhalt trägt. Nicht das Blatt ist es, das die Haltung der Fraktion zu bestimmen, sondern die Fraktion ist es, die die Haltung des Blattes zu kontrollieren hat.“ Die Fraktion erwarte es, daß „die Redaktion alles vermeide, was dem Geiste dieser Erklärung zuwiderlaufe“. In Nr. 16 vom 16. April 1885 erklärte die Redaktion des Sozialdemokrat, daß sie sich vorläufig jeder Meinungsäußerung enthalte, die Fraktion werde nach Ablauf der Ferien zu entscheiden haben.

Gegen die Erklärung der Fraktion liefen Gegen-erklärungen ein aus Paris, Brüssel, London, Großenhain, Darmstadt, Barmen, Elberfeld, München, von der heftigsten Landeskonferenz und aus Frankfurt a. M. (Nr. 17 vom 30. April 1885). Die Frankfurter Resolution, die bekannteste, wendet sich mit aller Schärfe gegen „den Versuch einer diktatorischen Maßregelung“. Die „revolutionäre Bewegung“ dürfe nicht „in den Sumpf des Parlamentarismus geführt werden“.

Genosse Frohne veröffentlichte gegen die Frankfurter Resolution eine Abwehr im Frankfurter Journal (abgedruckt im Sozialdemokrat Nr. 20 vom 14. Mai 1885), worin er auf das schärfste den Urheber des Aufruhrs angriff. Gegen

Frohne wendete sich Vebel (Nr. 21 vom 21. Mai 1885) und nimmt die Urheber des Aufruhrs in Schutz. In derselben Nummer repliziert Frohne.

Die Erregung schwang noch lange nach, in einem Leitartikel vom 4. Juni 1885 sagt der Sozialdemokrat: „Unsere wichtigste parlamentarische Thätigkeit findet statt vor dem Zusammentritt des Parlaments, sie besteht in der Wahl-agitation und im Wählen. Die Thätigkeit in dem Parlament ist lange nicht so wichtig, obgleich sie keineswegs unterschätzt werden soll. Nur darf der propagandistisch-agitatorische Zweck nie aus den Augen verloren werden. Sonst geraten wir auf Irrwege und versinken schließlich im Sumpfe des Parlamentarismus.“

Ein Rundschreiben des Londoner kommunistischen Arbeitervereins hatte die Namen der Fraktionsmitglieder, die gegen die Dampfersubvention und gegen die Fraktionsklärung gestimmt hatten, veröffentlicht. Ein Mitglied der Fraktionsmehrheit verwahrte sich (Nr. 23 vom 4. Juni 1885) dagegen, weil diese Veröffentlichung die Meinungsfreiheit der Abgeordneten beeinträchtigt und die Parteinteressen schädige. V. Ollmar dagegen spricht sich in einer Zuschrift vom 9. Juni 1885 (Nr. 25 vom 18. Juni 1885) für offene Abstimmung in der Parteivertretung aus.

In der Nr. 27 vom 2. Juli 1885 verwahren sich in einer vom 20. Juni 1885 aus Stuttgart datierten Erklärung die Abgeordneten Muer, Blos, Geiser, Grillenberger gegen eine in Nr. 22 veröffentlichte Notiz, worin behauptet war, die Dampfersubvention habe sich als „Schwindel in des Wortes gemeinster Bedeutung herausgestellt“. Ebenso energisch reagierte darauf in einer eigenen Erklärung Genosse Diez. Der Verfasser der angegriffenen Notiz erklärte ferner, seine Notiz sei mißverstanden worden.

Der von der Fraktion im Juli 1885 veröffentlichte Rechenschaftsbericht über die erste Session schildert eingehend die Entwicklung der Dampfersubventionsfrage in der Fraktion. Auf dem Parteitage zu St. Gallen im Jahre 1887 wurde in der Debatte des zweiten und dritten Tages die Dampfersubventionsfrage gleichfalls für und wider erörtert; Hasenclever und Vebel, die den parlamentarischen Rechenschaftsbericht gaben, hatten ihrer nicht gedacht.

Der Parteitag nahm zum Schluß die Resolution Fischer an, wonach „die Stellung der Partei zu der parlamentarischen Thätigkeit der Abgeordneten . . . die bisherige bleiben muß“.

Seitdem hat die nüchterne Erfahrung das Wesen der Dampfersubvention gründlich klargestellt. Im Jahre 1893 wurde ein Zusatzvertrag zwischen dem Reich und dem Norddeutschen Lloyd geschlossen, wonach die Mittelmeerlinie Brindisi-Alexandria einging, der Norddeutsche Lloyd dagegen von der Jahressubvention (4.400.000 Mk.) 300.000 Mk. nachließ und in Europa neben Genoa auch Neapel anlaufen muß. An Stelle der Samoa-Linie trat die Zweiglinie Singapur-Batavia-Neuguinea.

Und das Ergebnis? Der Norddeutsche Lloyd hat bis Ende 1891 noch 9.867.435 Mark zinslos liegen lassen, eine Verzinsung des Anlagekapitals hat er auch in den letzten Jahren nicht gehabt. Das Reich, das jedes Jahr aus den Taschen der Steuerzahler über 4 Millionen aufzieht, soll nun noch 1 1/2 Millionen mehr bewilligen, d. h. die ostasiatische Linie würde für 15 Jahre — die in dem Entwurfe vorgeschlagene Subventionsfrist — 52 1/2 Millionen Mark erfordern, und wenn die australische Linie ihr Dasein noch so lange fristet, hätte das deutsche Volk 82 1/2 Millionen Mark aufzubringen.

Und wofür? Die „Postdampfer“ des Lloyd werden immer mehr Frachtdampfer mit wachsenden Laderäumen, und die Reichsbahnen ermöglichen ihnen, die anderen Linien niederzukonkurrieren. Das Frachtangebot aber ist keineswegs sehr stark, die Frachtsätze sind überaus schnell gefallen. Die Gesamtanfuhr aus dem Zollgebiete nach China stieg 1890—1895 von 302.473 Doppelcentner im Werte von 29.863.000 Mark auf 313.556 Doppelcentner im Werte von 35.412.000 Mark; man überschätze die Zunahme des Handels mit Ostasien nicht, die in den Betrachtungen über den „wirtschaftlichen Aufschwung“ so oft citiert wird!

In erster Reihe aber dient die deutsche Dampfersubvention dazu, dem Auslande billige Frachten zu verschaffen und den deutschen Waren in Ostasien Konkurrenz zu bereiten. Der Güterverkehr des Norddeutschen Lloyd auf den subventionierten Linien umfaßt 36 Prozent Waren deutscher, 64 Prozent Waren fremder Herkunft.

Die Dampfersubvention ermöglicht es dem Lloyd, die Waren zu einem niedrigeren Frachtsatze zu befördern, als die nichtsubventionierten Linien; er befördert nicht bloß feinere Waren (Thee, Seide), sondern auch alte Hufeisen. Er braucht keine Monopolstellung zur Unterbietung der anderen Linien. In einer dem Reichstage zugegangenen Petition der Hamburger Kingin-Linie, die dem Handelsverkehr mit Ostasien dient, liest man: „Nach einer telegraphischen Mitteilung unseres Agenten in Singapur soll der Norddeutsche Lloyd sich sogar mit den übrigen fremdländischen Dampferlinien, welche in Singapur verkehren, zu einem Pool (Ringe) vereinigt haben, um auf diese Weise die Ver-lader zur Zahlung erhöhter Frachten zu zwingen. Da wir uns im Interesse des ungehemmten und realen Handelsverkehrs geweigert haben, diesem die freie Handelsentwicklung beengenden und in Fesseln schlagenden Pool beizutreten, so ist uns ein Boykott angekündigt worden.“

Die nichtsubventionierten Linien, die den Verkehr nach Ostasien mit wachsendem Erfolge vermitteln, werden durch die Monopol-Linie erheblich geschädigt.

Weiter! Nicht die subventionierte Linie hat den schnellsten Postverkehr, die fremdländischen Linien befördern die Korrespondenz am raschesten, die französische Post z. B. acht Tage früher als die Lloydlinie. Auch die in der Vorlage für die nächsten 15 Jahre festgelegte höhere Fahrgeschwindigkeit (auf 12,6—13,5 Knoten) wird nicht genügen gegenüber dem fremden Wettbewerbe.

Was nützte die subventionierte Linie dem deutschen Schiffsbau? Als im Jahre 1885 dem Norddeutschen Lloyd die Subvention bewilligt worden war, bestellte er mit einem Kostenaufwande von etwa 20 Millionen Mark vier neue Schnelldampfer in England und hat auch in den folgenden Jahren entgegen dem Subventionsvertrage die meisten seiner Schiffe in Glasgow bauen lassen, namentlich die Dresden, die untergegangene Elbe, die Stuttgart, Oldenburg, Karlsruhe, Darmstadt, Gera; von den 21 Schiffen, die auf den subventionierten Linien laufen, sind nur sieben, also ein Drittel bloß deutschen Ursprunges!

Der strategische Gesichtspunkt, die Verwendung der subventionierten Dampfer für die Kriegsmarine im Kriegs-falle, scheidet gleichfalls aus, da die Fahrgeschwindigkeit zu gering ist: die englischen Handelsdampfer, die für diese Zwecke bestimmt sind, laufen 20 und mehr Knoten in der Stunde.

Für das werktätige Volk in Deutschland ergibt sich noch nicht einmal ein winziger Vorteil aus dieser Dampfersubvention. Nicht die geringste Ursache liegt deshalb vor, etwa die Erhöhung zu bewilligen. Vielmehr wendet sich die Sozialdemokratie mit Entschiedenheit gegen diese Liebesgabenpolitik, die eine große Unternehmervereinigung auf Kosten des Gemeinwefens privilegiert, den Norddeutschen Lloyd aus dem Säckel der Steuerzahler füttert und ohne den deutschen Handel und Verkehr ernstlich zu fördern.

### Politische Uebersicht.

Auch Angestellte der deutschen Reichspost, Herrn von Stephans Zinger, beteiligen sich von Zeit zu Zeit an der Rettung des Staates. Damit ja nicht einmal ein heimtückischer Revoluzzer in aller Stille die heutige Ordnung umstößt, hat man fürsojglic im deutschen Vaterlande eine Depeschencensur eingeführt.

Unser Hamburger m.-Sonderberichterstatter fiel am Sonnabend mittag ihr zum Opfer: Das Neueste, was er vom Kriegsschauplatz der Leipziger Volkszeitung melden wollte, wurde schon in Hamburg zurückgehalten und ist so unseren Lesern entgangen. Feinsinnig hatte der Hamburgische Telegraphen-Beamte eine Befehlsigung der Polizei in einem Saße gefunden, der, wie unser Korrespondent uns inzwischen brieflich mitteilt, nichts enthielt als eine sachliche Kritik des Verhaltens einiger Exekutivbeamten. Die Aufgabe der Polizei bei einem wirtschaftlichen Interessenkampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern ist sehr eng umschrieben: sie hat ganz unparteiisch, sozusagen Bewehr bei Fuß, nur darauf zu achten, daß keine Ueberschreitungen der Ordnung vorkommen. Nach unseren Mitteilungen scheint anfangs die Polizei aber ihre Aufgabe nicht recht begriffen zu haben, wengleich sie, wie unser Korrespondent hinzusetzt, neuerdings zurückhaltender gegen die Streikenden geworden ist.

Wieso nun ein Postbeamter befähigt sein soll, in solchen Fragen einen Schiedspruch zu fällen erscheint uns unerfindlich. Vielleicht lag ihm, der freilich nur Gebotenes ausführt, daran, wieder einmal nachzuweisen, wie nahe wir doch bei Rußland wohnen!

Bayern fällt um. In der Militärstrafprozessfrage nämlich. Freilich, nicht das bayerische Volk fällt um, das will von einer Verböserung seiner Militärgerichtsbarkeit absolut nichts wissen; aber die bayerischen Herren Bundesratsbevollmächtigten beugen sich nicht bloß vor Preußen, sondern fallen direkt um. In einem hochhoffizösen Artikel der Augsburger Abendzeitung, dem ministeriellen Ablagerungspapier, wird ausgeführt, daß man einige der bayerischen Einrichtungen des Militärstraf-prozesses zu Gunsten der Einheit habe preisgeben müssen! Ein einheitlicher oberster Militärgerichtshof konnte mit Rechtsverbindlichkeit für Bayern ohne dessen Zustimmung nicht geschaffen werden, denn hier stehe ein bayerisches Reservatrecht der Krone im Wege. Neben einem obersten deutschen Gerichtshof einen bayerischen (Generalauditorat) zu belassen, führe zu Unzulänglichkeiten. Es werde daher wohl zu untersuchen sein, einen Ausweg zu finden, der einerseits dem bayerischen Reservatrechte Rechnung trage und dabei doch das wünschenswerte Ziel in der Rechtsprechung, die notwendige Einheit zu wahren, erreiche.

Es scheint also, bemerkt dazu treffend unser Nürnberger Bruderblatt, die Pränkische Tagespost, daß das Hauptgewicht für die bayerische Zustimmung auf die Form in Bezug auf das Reservatrecht der Krone gelegt wird. Auf die Geschworenengerichte scheint Bayern zu verzichten, und der Beschränkung der Oeffentlichkeit zuzustimmen, was mit dem militärischen Interesse begründet wird! Der Artikel des Augsburger Blattes bemerkt beschönigend hierzu, daß Beschränkung der Oeffentlichkeit „auch bisher schon“ in Bayern Rechtsens war, daß aber die bayerischen Militärgerichte sehr wenig Gebrauch davon gemacht hätten, während in Preußen wohl eine stärkere Anwendung zu erwarten sei. Da kann etwas Schönes herauskommen!

Der Münchener Post wird aus Berlin gemeldet: Wie ich zuverlässig erfahre, hat die bayerische Regierung den Widerstand gegen die Militärstrafprozessordnung im Bundesrate völlig aufgegeben. Sie begnügt sich damit, sich dem Beschluß der Mehrheit unterzuordnen und ihren Protest gegen den Entwurf zu Protokoll zu geben. Ein lebloser Protest, der absolut wirkungslos ist. Im Reichstage wurde erzählt, der Regierung sei von maßgebender bayerisch-ultramontaner Seite (Hertling? die Red.) die Zusicherung geworden, die bayerische Centrumsfraktion werde hierin dem Ministerium keinerlei Schwierigkeiten bereiten.

Dem preussischen Abgeordnetenhause gingen, wie unsere Leser wissen, bei Eröffnung der Session am 20. November mehrere Finanzgesetzentwürfe zu. Nach dem einem soll die 4prozentige Staatsanleihe in 3 1/2prozentige umgewandelt werden. Zu diesem Schritt hat die Regierung sich bisher nicht entschließen können, obgleich bereits seit dem Jahre 1885 der Kurswert der 3 1/2prozentigen Rente nur ausnahmsweise unter pari sank, in der Regel also für den Staat zu diesem Hinsfuß Geld zu haben war. Gegenwärtig aber, wo der Entschluß gefaßt ist, schwanke

Weiter will ich ja gar nichts.  
Was denn?  
Ihnen beweisen, daß ich Sie liebe.  
So thun Sie es doch.  
Davon haben Sie aber gestern abend nichts gesagt.  
Sie hatten mir ja nichts angetragen.  
Na ja! . . .  
Dann müssen Sie sich aber nicht zuerst an mich wenden.  
Sie sind köstlich. An wen denn?  
Nun an Mama, an wen sonst?  
Er sing laut an zu lachen.  
An Ihre Mutter? — Das ist denn doch zu stark.  
Sie wurde sehr ernst, und sah ihn fest in die Augen:  
Hören Sie Musik, wenn Sie mich wirklich so lieben,  
um mich zu heiraten, dann sprechen Sie zuerst mit Mama;  
hernach werde ich Ihnen meine Antwort geben.  
Er glaubte, daß sie sich über ihn lustig machte, und  
sagte jetzt ganz wild:  
Sie müssen mich nicht für ganz dumm halten, Fräuleinchen.  
Sie sah ihn mit ihrem ruhigen und sanften Blicke an,  
abgerte einen Augenblick und sagte dann:  
Ich verstehe Sie noch immer nicht.  
Nun sagte er aufbrausend, mit einem häßlichen Klang  
in der Stimme:  
Ich will Ihnen was sagen, Yvette, machen wir der  
lächerlichen Komödie ein Ende. Das dauert schon ein bißchen  
lange. Sie wollen sich auf das kleine dumme Mädchen  
ginauspielen, aber glauben Sie mir, die Rolle liegt Ihnen  
nicht. Sie wissen ganz gut, daß es sich zwischen uns nicht  
um eine Heirat, sondern nur um Liebe handeln kann. Ich  
habe Ihnen gesagt, daß ich Sie liebe. Das ist die Wahr-  
heit — ich wiederhole Ihnen: ich liebe Sie. Thun Sie  
doch nicht so, als verständen Sie mich nicht und behandeln  
Sie mich nicht, als ob ich der erste beste Dummkopf wäre.  
(Fortsetzung folgt.)

bereits die 4prozentige Rente so blickt um den Parikurs, daß eine Konvertierung auf 3 Prozent nahe gelegt war.

Gegen eine so weite Herabsetzung machen die Motive geltend, daß in der 4prozentigen Rente zu einem erheblichen Teile das Eigentum kleiner Kapitalisten angelegt sei, ferner die Kapitalisten der Stiftungen, Kirchen und Pfarreien, der Kassen und Institute, welche gemeinnützigen Zwecken und dem Wohle der arbeitenden Klassen gewidmet sind.

Gegen die sofortige Konvertierung auf 3 Prozent mögen, so hebt die Soziale Praxis treffend hervor, vielleicht finanztechnische Gründe sprechen (Unannehmlichkeit eines Kursrückgangs, bei etwa steigendem Zinsfuß, für das moralische Ansehen einer Finanzverwaltung). Allein die Rücksicht auf die Arbeiterinteressen trifft in keiner Weise zu, da dieses Interesse durch Verwendung der Staatsersparnisse für eine in Preußen fast gänzlich fehlende Arbeiterpolitik weit besser gewahrt werden könnte. Die Verminderung der Einkünfte der toten Hand ist bei deren erschreckendem Wachstum in Preußen geradezu wünschenswert. Der durchschlagende Grund ist, daß im preussischen Landtage ausschließlich die besitzenden Klassen vertreten sind und daß deren Interessen zum Teil (Rentenbesitzer) für Beibehaltung von 4 Prozent, zum Teil (agrarisches Hypothekenschuldner) für Herabdrückung all und jeden Zinsfußes auf 3 Prozent sprechen, und daß zwischen ihnen das arithmetische Mittel gefunden wird, ohne daß das allgemeine Interesse den Ausschlag giebt.

Die 4prozentige Staatsschuld beträgt 3500,1 Mill. Mark, die Ersparnis bei Konvertierung auf 3 1/2 Prozent = jährlich 18 Mill. Mark. Bei Herabsetzung sowohl der 4 wie der 3 1/2prozentigen auf 3 Prozent würden jährlich 45,5 Mill. Mark erspart. Auf 3 Prozent haben bereits konvertiert: Bremen, Dänemark, Belgien, Holland, Kanton Bern, ferner eine Anzahl Pfandbriefinstitute.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem Reichstage.

B. Berlin, 28. November. Heute ist endlich die zweite Lesung der Justiznovelle beendet worden. Sie hat ein merkwürdiges Aussehen angenommen und ihr schließliches Schicksal ist noch ganz ungewiß. Das Kompromiß der Kommission mit der Regierung ist in einzelnen wichtigen Punkten, so durch Befreiung des Zeugniszwanges gegen die Presse, durchlöchert worden. Eine große Anzahl reaktionärer Bestimmungen ist freilich stehen geblieben, die es unserer Partei voranschließlich unmöglich machen werden, für den Entwurf zu stimmen. Die Regierung rechnet stark auf den möglichen Einfluß der Vorkämpfer der Wiedererrichtung der Verfassung und Entschädigung unschuldig Verurteilter. Wie außerordentlich gering der Nutzen der Entschädigung unschuldig Verurteilter, die die Novelle bringt, sein wird, legten heute unsere Genossen Frohne und Stadthagen in längeren Reden dar. Die Entschädigung ist so verknäuelert, daß sie nicht vielen zu teil werden wird, und vor allem fehlt die Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft. Gerade durch die zu Unrecht erlittene Untersuchungshaft werden sehr viel mehr Menschen geschädigt, als durch die Verurteilung Unschuldiger. Alle Anträge unserer Partei, die auf eine Verbesserung dieser Bestimmungen abzielten, wurden abgelehnt und die Kommissionsvorschläge überall von der Mehrheit angenommen. — Den Schluß der Beratung bildete eine Debatte über die bedingte Verurteilung, deren reichsgerichtliche Einführung ebenso wie die reichsgerichtliche Ordnung des Strafvollzuges die Kommission dem Reichskanzler in einer Resolution nahe legt. Der Centrumsabgeordnete Kooren hielt eine recht gute Rede zu Gunsten der bedingten Verurteilung und gegen die in Preußen eingeführte bedingte Begnadigung. Herr Niederberg schwante in seiner Antwort wie immer zwischen einerseits und andererseits, der Reichstag stimmte hierauf einstimmig den beiden Resolutionen zu. Am Montag ist die erste Lesung des Etats.

Aus dem preussischen Landtage.

H. Berlin, 28. November. Dem Abgeordnetenhaus ist ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen zugegangen. Der Gesetzentwurf will für die Detailreisenden, die nach der am 1. Januar 1897 in Kraft tretenden Gewerbeordnungsnovelle einen Wandergewerbeschein lösen müssen, die Haussteuer einführen. Statt der Gebühren von 1 Mark, die die Detailreisenden bisher nach dem Steuerbefreiungsgesetz für die Lösung einer Legitimationskarte zu entrichten hatten, sollen sie jetzt eine Steuer von 48 Mark pro Kalenderjahr zahlen, ganz abgesehen von den übrigen Unannehmlichkeiten, die mit dem Hauswesen verbunden sind. Herr Miquel nimmt eben das Geld, woher er es bekommen kann, und er hat es eilig damit, da das neue Gesetz schon vom 1. Januar ab Gültigkeit haben soll.

Wie Frau Gnaud-Rühne berichtigt.

Frau Elisabeth Gnaud geb. Rühne sendet uns eine sogenannte Berichtigung zu dem in Nr. 270 der Leipziger Volkszeitung veröffentlichten Berliner Briefe: Das Ende des Lithographenstreiks und die Liebeswerbung der Christlich-Sozialen, aus der wir, soweit sie sachlich berechtigt ist — denn Frau Gnaud-Rühne wirft sich auch zum Ritter für Andere auf — Folgendes mitteilen:

1. Es ist nicht wahr, daß Herr Professor v. Soden sich in irgendeiner Weise den streikenden Lithographen angeboten hat. Ich habe die Arbeiter auf ihn aufmerksam gemacht in Erinnerung an seine vermittelnde Tätigkeit im Konfektionsarbeiterstreik.

2. Es ist unrichtig, daß in meinem Briefe ein Geldversprechen enthalten gewesen wäre.

3. Dem Wunsche, die bürgerliche Presse über den wahren Sachverhalt aufzuklären, habe ich und nicht Herr v. Soden Ausdruck gegeben.

Zur Feststellung des Sachverhalts und zum Nachweis dafür, daß die Darlegungen in der Leipziger Volkszeitung der Wahrheit entsprechen, genügt es, die Urkunden sprechen zu lassen.

I.

Brief der Frau Gnaud an Herrn Sillier (den Leiter des Lithographenstreiks).

Berlin, 17. November 1896.

Geehrter Herr Sillier!

Herr Professor v. Soden, der Vorsitzende der Vereinigung, welche sich seiner Zeit um die Beilegung des Konfektionsarbeiterstreiks bemühte, wünscht dringend, aus zuverlässiger Quelle Näheres über den Streik der graphischen Gewerbe zu hören; er bittet mich um eine Adresse, an die er sich wenden könne. Ich meinerseits nun bitte Sie, geehrter Herr Sillier, eine Unterredung mit Herrn v. Soden herbeizuführen. Er ist sehr beschäftigt, aber wenn Sie

ihm schreiben, Sie kämen (von mir gebeten) am Donnerstag vor mittag 10 Uhr zu ihm, so wird er Ihnen sicher absprechen, wenn er nicht kann, andernfalls wird er sich freuen, Sie kennen zu lernen. Herr v. Soden ist ein fruchtbarer und gewissenhafter Mann, auch sozial gebildet, Sie können offen sprechen. Soden wird sein Teil dazu beitragen, daß die Entstellungen in den bürgerlichen Blättern corrigiert werden, wenn Sie ihn von der Notwendigkeit Ihres Vorgehens überzeugen.

v. Sodens Adresse: Sophienstr. 213 II. E. Gnaud.

II.

Noch ein Brief der Frau Gnaud an Herrn Sillier. Erfurt, Hotel zum Ritter, Sonntag abend. Geehrter Herr Sillier!

Auf der Fahrt erhielt ich die Nr. 270 der Leipziger Volkszeitung.

Ich habe persönlich den dringenden Wunsch gehabt, daß eine Vereinigung von Männern und Frauen (wie im Konfektionsarbeiterstreik) sich bilden, eine Eintigung versuchen und Geld sammeln möchte und habe dies wiederholt ausgesprochen; an Herrn v. Soden dachte ich, weil er damals der Vorsitzende gewesen war, er selbst hat sich nicht um die Sache bemüht und allen Beteiligten, sowohl Herrn v. Soden, wie mir selbst, hat irgend welche politische Absicht gänzlich fern gelegen.

Ich weiß ... daß Sie an die Stellung eine Berichtigung senden werden, daß der Vorschlag, Herrn v. Soden anzurufen, von mir ausging, von Geld keine Rede war, und daß v. Soden der Naumannschen Partei fernsteht.

E. Gnaud.

Geben wir von vornherein zu, daß ein kleines Versehen sich in den Berliner Brief eingeschlichen hat, daß nämlich nicht in dem ersten Brief der Frau Gnaud von der Geldunterstützung die Rede ist; allerdings aber hat Frau Gnaud in persönlichen Briefen mehrfach nach ihrer eigenen Angabe und sicherlich auch mit Herrn Sillier darüber gesprochen.

Sachlich ist keine Silbe der Darstellung jenes christlich-sozialen Annäherungsversuchs an die Arbeiter, so wie er in der Leipziger Volkszeitung geschildert wurde, widerlegt worden.

Herrn Sillier ist es ja auch gar nicht eingefallen, obwohl Frau Gnaud ihn so flehentlich darum bat, uns eine Berichtigung zu senden; denn es gab nichts zu berichtigen.

Aus dem ersten Briefe der Frau Gnaud geht mit Evidenz hervor, daß Herr v. Soden mit den Lithographen anbandeln wollte.

Natürlich tritt Herr v. Soden in der Darstellung der Frau Gnaud als der „gütige Onkel“ auf, der, wie ein Geist über den Wassern schwebend, und „sehr beschäftigt“, nur durch seinen Mittler zum Volke herabsteigt — durch Frau Gnaud. Sie trägt die Heilsbotschaft zu den ach so schwerhörigen Proletariern. Aber, wenn Frau Gnaud berichtet, so möge sie sich doch nicht in einen so munteren Rattenkönig von, sagen wir höflich: Widersprüchen verstricken. Bald erscheint in nebelhafter Ferne, fremd und unbestimmt der Professor v. Soden; bald will Frau Gnaud Herrn Sillier bewegen, als Eideshelfer ihr zu bezeugen, daß Herr v. Soden „sich nicht um die Sache bemüht hat“, nennt aber wenige Zeilen danach unter „allen Beteiligten“ dieses Liebeswerkes — Herrn v. Soden.

Weiter! Auf welchem gespannten Fuße Frau Gnaud mit der objektiven Wahrheit steht, wenn sie behauptet, nicht Herr v. Soden, sondern sie wollte auf die bürgerliche Presse einwirken, das ersieht man aus dem von uns durch den Druck hervorgehobenen Schlusse ihres Briefes I, wonach gerade Herr v. Soden „sein Teil dazu beitragen wird, daß die Entstellungen in den bürgerlichen Blättern corrigiert werden“.

Dieser selbe Herr v. Soden, der von „gar nichts mir weiß“, wünscht dringend, aus zuverlässiger Quelle Näheres über den Lithographenstreik zu erfahren, und Frau Gnaud versichert von ihm apodiktisch — und sie muß es doch wissen — daß er die bürgerliche Presse corrigieren werde, „wenn Sie (Sillier) ihm von der Notwendigkeit Ihres Vorgehens überzeugen“.

Wie kommt es wohl, daß der nach Frau Gnaud beim Lithographenstreik Unschickbare, Unbeteiligte, daß er, der Vielbeschäftigte, bestimmte Wünsche äußert, bestimmte Verheißungen ausspricht und bestimmte Bedingungen stellt? Wir fragen noch? Das Fluidum ist es, das durch höhere Inspiration Frau Gnaud-Rühne mit Herrn v. Soden in Rapport setzt, mit Herrn v. Soden, der selbst es nicht unternimmt, zu „berichtigen“, obwohl er doch „der Nächste dazu ist“.

Daß Frau Gnaud die politische Absicht in ihrem zweiten Briefe an Herrn Sillier ableugnet, erwähnen wir bloß. Die Redaktion der Zeit, des politischen Tageblattes der National-Sozialen, war es, die sich in jenem bekannten Schreiben an Herrn Sillier vom 13. November 1896 zur Vermittlung ebenfalls erboten hat. Es genügt, solche schwächliche Ausflüchte festzunageln.

So verlassen wir die berichtigungsfrohe Frau Gnaud-Rühne mit dem wohlgemeinten Wunsche, daß sie in Zukunft in Briefen und Berichtigungen das Maß von Vorsicht einhalten möge, dessen Mangel den Vorwurf, mit leichter Hand zu operieren, rechtfertigt.

\* Berlin, 30. Novbr. Das endgültige Ergebnis der Volkszählung für Preußen wird jetzt veröffentlicht. Danach sind im preussischen Staatsgebiet gezählt worden 31855123, ortsanwesende Personen. Am 1. Dezember 1890 wurden gezählt 29957366 Personen. Die Bevölkerung hat also seit 1890 um 63,3 auf 1000 zugenommen, wobei die inzwischen mit der preussischen Monarchie vereinigte Insel Helgoland eingerechnet worden ist. Jährlich beträgt die Zunahme 12,36 auf 1000. Die durchschnittliche jährliche Volkszunahme hat während des letzten Jahrzehnts im preussischen Staate einen höheren Betrag erreicht als jemals zuvor, seitdem verlässliche Aufnahmen des Standes der Bevölkerung stattgefunden haben, d. h. seit der Errichtung des Norddeutschen Bundes. Sie betrug auf 1000 der Bevölkerung 12,36, während die Zunahme in der Periode von 1867 bis 1871: 6,9, 1871 bis 1875: 10,5, 1875 bis 1880: 11,7, 1880 bis 1885: 7,5, 1885 bis 1890: 11,3 auf 1000 betrug. Die männliche Bevölkerung hat stärker zugenommen als die weibliche. Der zahlenmäßige Ueberschuß des weiblichen über das männliche Geschlecht hat sich zwar während des letzten Jahrzehnts noch um 13088 Personen erhöht, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bevölkerung erheblich vermindert. Die Zahl der Evangelischen hat etwas weniger als die der Katholiken zugenommen, was hauptsächlich durch den zwischen Nord- und Süddeutschland durch Wanderungen bewirkten Bevölkerungsaustausch veranlaßt wird. Sehr hoch war die Zunahme bei den „anderen“ Christen, sehr niedrig bei den Juden. Auch die Zahl der Reichsanhänger ist stark angewachsen und darf als zuverlässig gelten, da dies-

mal nur bei sehr wenigen Personen die Staatsangehörigkeit nicht hat ermittelt werden können. —

Daß die Handwerkervorlage im Bundesrat einer Umarbeitung unterzogen wird, ist parlamentarischen Kreisen von ausländischer Seite“ aus bestätigt worden mit dem Bemerkten, daß die bayerische Regierung für den Beschluß maßgebend gewesen sei. Die Zünftlerorgane sind über den Fall des allen Entwurfs außer sich: Germania, Deutsche Tageszeitung und Staatsbürgerzeitung rufen sich die Haare. —

Im Prozeß Lecker-Lihow und Genossen wird dem Vernehmen nach das auswärtige Amt die gesamten Verhandlungen stenographisch aufnehmen lassen. Die Verhandlung wird am 2. Dezember beginnen, aber schwerlich in einem Tage beendet sein können. Landgerichtsdirektor Nöcker, der den Vorsitz führt, hat jedenfalls Sorge getragen, daß der 3. Strafkommer das betr. Sitzungszimmer drei Tage zur Verfügung steht. Als Vertreter der Anklagebehörde wird außer dem Oberstaatsanwalt Dreßler auch noch der Staatsanwalt Kanow auftreten. — Die preussische Regierung hat das Herrenhaus davon in Kenntnis gesetzt, daß die Vorarbeiten für eine anderweitige gesetzliche Regelung des Fideikommisswesens im Gange sind, die Berichte der Landwirtschaftskammern über eine Begrenzung der Realverschuldung aber noch ausstehen. —

Die „große Woche der Agrarier“, die in verschiedener Vermummung unter wechselnden Namen auftreten, wird der Schlesischen Zeitung zufolge im nächsten Jahre in Berlin vom 15.—20. Februar abgehalten werden. Der Bund der Landwirte tritt am 15. Februar zusammen, die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer am 16. und 17. Februar, für die Beratungen dieser Gesellschaft sind folgende Gegenstände in Aussicht genommen: 1. Die Reinheit des ausländischen, nach Deutschland importierten Getreides vom hygienischen und vom landwirtschaftlichen Standpunkte; 2. die Denkschrift des preussischen Landwirtschaftsministeriums vom Sommer 1896; 3. die Margarinegesetzgebung und 4. der landwirtschaftliche Realcredit und die Lombardierung der landwirtschaftlichen Pfandbriefe durch die Reichsbank. —

Der „Verleumdungs“prozeß des Arbeitsausschusses der Berliner Gewerbeausstellung gegen den Berliner Korrespondenten der Hamburger Nachrichten ist durch außergerichtlichen Vergleich erledigt worden. Herr Kühnemann hat sich offenbar die rauhe Luft des Gerichtssaales. —

Zur Militärstrafprozessreform schreibt der offiziöse Hamburg. Korrespondent: in Bundeskreisen verlautet, es könne als wahrscheinlich gelten, daß in der Frage der Militärstrafgerichtsreform ein Kompromiß zwischen der preussischen und der bayerischen Auffassung zu Stande kommen werde.

Der Gesamtausschuß des Bundes der Landwirte hat am 27. und 28. November im Reichstagsgebäude getagt und zwei langatmige Resolutionen gezeugt.

Die eine ist eine Rückzugsanrede zu Ehren des eingegangenen Vorgesetzten Kaniz. Der Bund „erwartet“ von den verbündeten Regierungen nun „um so mehr“, daß sie andere, durchgreifende Mittel für die Rettung der deutschen Landwirtschaft zu ergreifen und durchzuführen suchen, die den Handelsverträgen ihrer Meinung nach nicht widersprechen und ausführbar sind“. Die bisher angewendeten „kleinen Mittel“ hätten nicht geholfen. Und die Regierung habe selbst „die Kostlage der Landwirtschaft wie die sozialen Gefahren, die sich aus ihrem Rückgange ergeben, vollkommen anerkannt“.

Die zweite Resolution drückt die Entrüstung der Bündler darüber aus, daß der Vörsenausschuß, das Sachverständigenorgan des Bundesrates, nicht eine agrarische Mehrheit hat. Sie verlangen, daß darin 15 „Anhänger der Vörsenreform“ 15 „Gegnern“ gegenüberstellen sollen. Die Herren sind bescheiden. —

Die Nordd. Allg. Ztg. stellt dagegen offiziös fest, daß es durchaus mit den Absichten wie mit dem Wortlaut des Vörsengesetzes im Einklang steht, wenn unter den 15 ohne Vorschlag der Vörsenorgane gewählten Mitglieder sich neben acht Herren aus dem Kreise der Landwirtschaft und drei aus dem Kreise der Industrie auch zwei Gelehrte des volkswirtschaftlichen Fachs — diese, Lexla und Weber, sind den Agrariern besonders fatal — sowie zwei Angehörige des Kaufmannstandes befinden.

Der Reichstagsabgeordnete Karl Egon Fürst zu Fürstenberg ist in der Nacht zum Sonnabend in Pössa gestorben. Fürst Fürstenberg war erbliches Mitglied des Herrenhauses, der württembergischen Kammer der Standesherrn und der badischen Ersten Kammer sowie als Vertreter des zweiten badischen Wahlkreises Mitglied des Reichstages, wo er keiner Fraktion beigezogen war. Im Reichstagswahlkreise Donaueschingen, für den nach dem Tode des Frh. v. Hornstein in der Nachwahl Fürst zu Fürstenberg gewählt wurde, kommen von den Parteien nur Centrum und Konservativ in Betracht. Im Reichstag ist Fürst zu Fürstenberg nicht hervorgetreten. Am meisten hat er sich politischen Interessen gewidmet. Er war der größte Großgrundbesitzer Süddeutschlands; mehrere Tausend Hektar lagen auf seinem Grund und Boden. Sein Vater hat ganze Dörfer veröden lassen, Hunderte von Bauern gelegt, um seinen Besitz zu „arrondieren“.

Erst kürzlich wurde er mit einem hohen Hofamte am Kaiserhofe betraut.

Der Verstorbenen wurde in dem Wahlkreise Eugen-Donau-schingen-Billingen-Dröben erst in der Stichwahl und zwar mit 10622 gegen 9451 Centrumsstimmen gewählt. In der Hauptwahl hatte er 8686, der Centrumsmann 6975, der Kandidat der freisinnigen Volkspartei 975 und der Sozialdemokrat 1178 Stimmen erhalten.

\* Kiel, 27. November. Ein prächtiges Stild hat wieder das Kieler Bürgertum geleistet. Die Stadtverordneten waren heute abend versammelt und da wurde ein Antrag gestellt, der die Stadtverordneten veranlassen sollte, auf die nächste Sitzung mit dem Magistrat zusammen den Antrag: „Das Wahlrecht zur Stadtverordnetenversammlung statt von einem verfeinerten Minimalkommen von 1200 Mk., von einem solchen von 900 Mk. abhängig zu machen“, zur gemeinsamen Diskussion zu stellen. Da sich die Weissen nicht klar werden konnten über den Fall, so wurde dem Antrag, einen solchen Antrag überhaupt einzubringen, noch einmal um acht Tage verschoben.

Tilsit, 29. November. In dem Beleidigungsprozeß des früheren Sozialpredigers Stöcker gegen den Rechtsanwalt Medem hat letzterer gegen das auf 100 Mk. Geldstrafe lautende Urteil der Tilsiter Strafkammer Revision beim Oberlandesgericht in Königsberg angemeldet.

(Fortsetzung in der 2. Beilage.)

Dieszu zwei Beilagen.

# Süd-Ost-Bezirk.

Dienstag den 1. Dezember abends 1/9 Uhr

## Oeffentl. soziald. Parteiversammlung im Gasthof Neureudnitz (Schönherr).

Tagesordnung: 1. Der Kampf um die Macht.

Referent: Reichstagsabgeordneter Fr. Geier.

2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes sowie der Revisoren. 4. Neuwahl des Vertrauensmannes, dessen Stellvertreter und 2 Revisoren.

Zahlreiches Erscheinen erwartet [10089]

Der Vertrauensmann.

# West-Bezirk.

Dienstag den 1. Dezember 1896 abends 1/9 Uhr

## Partei-Versammlung

in der Gesellschaftshalle, Lindenau.

Tagesordnung: 1. Vortrag über die Handwerkerfrage. Referent: Dr. Südekum.  
2. Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.

Ein zahlreiches Erscheinen erwartet [10083]

Der Vertrauensmann.

# Achtung, Arbeiter!

Dienstag den 1. Dezember d. J. abends halb 9 Uhr

## Oeffentliche Arbeiter-Versammlung im Saale des Pantheons, Dresdener Strasse.

Tagesordnung: Stellungnahme zur Muffler- und Kellnerfrage.

Die Herren Anstaltsdirektoren und Restaurateure werden gebeten, in dieser Versammlung zu erscheinen. Die Parteidelegierten sind verpflichtet, die Versammlung zu besuchen.

9860]

Der Einberufer.

**Gebr. Rockmann**

L.-Reudnitz Chausseestr. 49 gegenüber dem Reudnitzer Depot.  
L.-Plagwitz Karl Heine-Str. 30 gegenüber dem Plagwitzer Felsensteiner.

Inhaber: Gottfr. Hühne.

**Special-Warenhaus für feinste Herren- u. Knaben-Garderobe.**

Infolge unseres großen Konsumes unterhalten wir in jedem einzelnen Artikel die größte Auswahl und sind wir in der Lage, von unserem Prinzip: „Großer Umsatz bei verschwindend kleinem Nutzen“, die größtmöglichen Vorteile zu bieten und zu den denkbar billigsten Preisen zu offerieren:

Winterüberzieher mit prima Wollfutter von 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> - 18	Herren-Beinkleider, feinste Muster, Auswahl, von 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> - 11
Winterüberzieher, hochmodern, engl. Façons von 20 - 33	Schlafröcke in ff. Ausführung von 9 - 24
Kragen-Mäntel mit prima Wollfutter 16 - 30	Anzüge, Paletots und Kragenmäntel für Jünglinge und Schüler zu den billigsten Preisen.
Hohenzollern-Mäntel aus prima grau u. dunkelblau Daffel 25 - 38	Knaben-Anzüge in hochmoderner Ausführung von 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> - 8
Herren-Anzüge aus ff. Winterstoffen von 14 - 22	Knaben-Mäntel mit Kragen in bedeutender Auswahl von 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> an
Herren-Anzüge, hochmodern, englische Façons von 24 - 35	Knaben-Tricot-Anzüge . . . von 2 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> „
Herren-Joppen mit warmem Wollfutter von 6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> - 16	Leibchenhosen für Knaben . . . von 75 pf. an

Singnahme nur dauerhafter, reeller Stoffe. Sauberste Ausführung und beste Zuthaten.

**Arbeiter-Garderobe für jeden Beruf zu billigsten Fabrikpreisen.**

**Anfertigung nach Maß** unter Leitung erster Kräfte bei präzisester Messtzeit zu sehr billigen Preisen.

Jeden Abend bis 10 Uhr geöffnet. — Umtausch bereitwillig gestattet.

# Stadtverordneten-Wahlkomitee

Nächste Sitzung morgen Dienstag den 1. Dezember abends 1/9 Uhr bei Jäger, Götterstraße. Die Belege für persönliche Ausgaben sind mitzubringen. [10180]

**+ Verein f. Naturheilkunde L.-West. +**

Dienstag den 1. Dezember im Vereinslokal  
**Vortrag über: Das Knochen-System.**

Sonntag, 6. Dezember, Stadt Altenburg (Markt) abends 6 Uhr [10184]

**Familien-Abend mit Zither-Vorträgen.**  
(Nur für Mitglieder.)

Mittwoch den 9. Dezember im Deutschen Haus  
**Vortrag über: Mund- und Zahnpflege.**

Einem geehrten Publikum von Leipzig-West die ergebene Anzeige, daß ich meine

# Weihnachts-Ausstellung

eröffnet habe und empfehle als Spezialität:

**Lederwaren** als: Photograph.-Albums, Schreibmappen, Cigarren-Etuis, Brieftaschen, Portemonnaies, Damentaschen, Pompadours, Schminkekasten, Necessairetaschen, Visitenkarten-taschen, Toilettes, Spiegel, Taschenbroschen, Feuerzeuge etc. in billigen und feineren Genres, Rangen und Mädchen-taschen, Cloth und Leder, hochsolides Fabrikat.

**Papierwaren**, als: Briefpapieraufkattungen in nur besten Stoffen in billigen und feinsten Ausführungen sowie neuerein Façons; Lampenschirme per Stück von 15 Pfg. an, Großpapiere, Puppenstempelkissen.

**Sammel-Albums** für Postkarten und Stammbuchsticker.

**Notizbücher**, Postle und Schreibalbums, Koch- u. Kochnotizbücher, Schreibzeuge.

**Bilderbücher** und Märchenbücher in größter Auswahl, Tischkästen, Gesellschaftsspiele, Cubuspiele, Lottos, Damen- und Schachbretter, Puppen- und Raspertheater.

**Rahmungen**, Photographie-Rahmen und -Ständer in Holz, Guss und echter Bronze von 50 Pfg. an (nur Neuheiten).

**Sämtliches vorchristlich-mäßiges Schulmaterial** in bekannter Güte.

Sonstige Phantasie-Artikel in größter Auswahl.

Abreißkalender in 24 Dessins.

In meinen Einkäufen arbeite speziell nur mit Fabrikhäusern ersten Ranges, weshalb eine derartige Auswahl nebst solidesten Preisen von anderer Seite nicht günstiger geboten werden kann. [10181]

Zum **Ausverkauf** gelangen zu bedeutend herabgesetzten Preisen **Spielwaren**, als Pferde, Puppen, Wagen, Tischspielwaren etc. Es ladet freundlichst ein

**C. Jungmann, (Inh.: Gust. Rudolph).**  
L.-Plagwitz, Fischhoferische Straße.  
Buch-, Papier-, Schreib- und Lederwaren-Handlung  
En detail. Contourantenfilien. En gros.

## Die Spatzen erzählen's.

Der Milbe, die uns lang geplagt, hat glücklich den Garaus gemacht. Der **Voss'sche Milbenflinger**. Das **Voss'sche Vogelfutter** gar macht nicht nur Amsel, Fink und Star, Nein, selbst den Spatz zum Sänger. Generalvertretung für Leipzig u. Umg.: Marlon-Drogerie G. O. Heinrich, L.-Plagwitz, ferner Niederlagen bei: F. Dieterich, Karolinenstrasse 14., G. Krüger, Zeltzer Strasse 49., Albin Rehder, Gerberstr. 13. L.-Gohlis bei Hauptstr. 23. L.-Reudnitz bei A. Bode, vorm. Reichel, Chausseestrasse 46. b. Bernh. Pohle, Kreuzstr. 39. L.-Crottendorf bei Gust. Hoffmann, Zwen-naudorfer Strasse. L.-Connwitz bei G. Hempel Nachf. L.-Eutritzsch bei Robert Ziesche Jun. Großer Pracht-katalog dort käuflich für Mk. 1.20. **Umsonst** erhältlich: „Der kleine Ratgeber“ zur Vogelpflege, die neueste „Voss'sche Kundenpost“ mit Vorrats- und illustr. Käfig-Preisliste. Annahme von Bestellungen auf Käfige und Vogel. [4731]

Zur kleinen Markthalle Lindenau, Aurelienstraße 37 empfiehlt

fette Dresdener Gänse, auch geteilt, Gänse, Kaninchen, Koch-u. Brathühner, junge Tauben, Magd. Sauerkraut, gut Koch. Schnittbohnen sowie frischen Scheibsch zu billigstem Preis. [10126]

**Robert Höppler.**

## Künstliche Zähne

in jeder Preislage, solide Ausführung.

**Richard Ludewig**  
L.-Neustadt, Eisenbahnstraße 58, I.

**8 Immer elegant 8**  
und billig können sich alle Herren Meiden. Neue u. wenig getragene Herrenkleider: Anzüge, Fracks, Hosen, Winterüberzieher, Gabelsack verkauft und vertieft

**8 H. Brandt 8**  
I. Große Fleischergasse I.

Möbel: neu u. geb. Schreb. u. Kleider-Möbel, fetter, Vertils, Kl., Sofa-u. Schemenstuhl, Ottom., Sofa, Bettstellen, Matr. u. g. Federbetten, Tisch, Kom., Stuhl, Spiegel empf. i. d. L. Hörlich, Nürnbergstr. 54, p.r.

## S.-Nähmaschinen

R. Kranich  
Münzg. 20, H.L.  
Nähmaschinen-Handlung  
Reparaturwerkstatt.

in all. Neuh. am bll. Münggasse 20. Mindere. Masch. führe ich nicht. Keine teure Ladenmiete. Große Auswahl in geb. Maschinen. Größte Garantie. Zeitgarantie. Reparatur aller Systeme. 1 Konzertlied m. Mechanik, 1 zweifelh. Stehharmonika bll. abzug. Reichstr. 30, pt.

## Möbel.

Spiegel u. Polsterwaren dauerh. Bettstellen mit Matr. 24 Bl., g. Einr. bll. S. Arnold, Schönefeld, Leipzig-Str. 39.

2 starke Bettstellen m. Koffhaarmatr., 1 Sofa, div. Wirtschafts- und Küchengeräte wegen Uebersetzung ganz bill. zu verl. Volkmarck, Bogislawstr. 15, Hof part. Anzutr. bis 7 Uhr abends.

Prachtvolle, dauerhafte Damen-Knopfstiefeln, 4,95 Mt. F. Loewenthal, Windmühlenstr. 19.

**Warzen und Gewächse**  
Beseitigt Ernst Ulrich, Barbier Gde Kollte- und Brandvorwerkstr.

## Klagen

Mat. Anst. i. Straß. u. Rechtsfachen 50 Pfg. Besuche, Eingaben, Berichte a. brieflich. Jur.-Rechts-Bureau Halnstr. 11, II.

**Die ältesten und bedeutendsten**  
**Margarine-Werke**

von **Ant. Jurgens, Prinzen & Co.,**  
Goch, Osch, Helmond und Antwerpen.

Liefern in ihren verschiedenen Marken einen anerkannt vorzügl. Ersatz für Naturbutter.  
**Man verlange Jurgens-Prinzense Margarine.**  
Überall zu haben! [10129]

## Geehrten Gewerkschaften u. Vereinen

empfehle meine stets sauberen Räume zu Versammlungen und Festlichkeiten.  
Anerkannt gute Biere und große Auswahl in Speisen.  
Bürgerlichen Mittagstisch inkl. Suppe 40 Pfg. In Achtung **W. Spiess.**

Restauration und Speisewirtschaft  
Karolinenstraße 18. [9785]

Empf. meinen gut, bürgerl. Mittagstisch für 30 Pfg. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein **H. Hädrich.**

Wer neu od. getrag. Ueberzieher, Mäntel, Anzüge sowie Arbeitssachen braucht, kauft billig **18, I. Windmühlenstraße 18, I.** bei Schwartz, neben dem Coburger Hof.

## Mehrere 100 Puppenwagen

sowie sämtl. Kochwaren werden jetzt und in den nächsten Tagen billigst verkauft. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Moritz Winkler, Nordmaderstr. Wurzenr Straße 61.

**Heringe!** 3 Stück 10 Pfennige, 15 Stück 50 Pfennige bei **J. Thomas, Mahlmann- und Brandvorwerkstraßen-Ecke.**

Reichstag.

185. Sitzung vom 28. November 1896. 12 Uhr.

Am Bundesrathliche: Rieberding.  
Die zweite Beratung der Novelle zum Justizgesetze wird fortgesetzt, und zwar bei den Bestimmungen über die Entschädigung für unschuldig verurtheilte Strafen, welche in den §§ 418b—418f enthalten sind.

Die Sozialdemokraten beantragen, auch für unschuldig erklarte Untersuchungshaft eine Entschädigung zu gewähren.  
Abg. Frohme (Soz.): Kommission und Regierung haben sich einer Unterlassungssünde schuldig gemacht, indem sie die unschuldig erklarte Untersuchungshaft von der Entschädigung ausschließen. Diese Forderung ist nicht nur von unserer Partei, sondern auch vom Freisinn zu allen Zeiten gestellt worden; und auch in der juristischen Literatur haben sich zahlreiche Stimmen für diese Forderung erhoben, und man hätte wohl erwarten dürfen, daß sie die Regierung auch in ihren Entwurf aufgenommen hätte. Statt dessen hilft sich die Regierung in ihren Motiven mit einigen oberflächlichen Bemerkungen über die Sache hinweg. Wenn sie sich darauf beruft, daß der Reichstag selbst in seinem Entwurf diese Forderung nicht aufgenommen hat, so übersieht sie, daß man dies nur deshalb nicht gethan hat, weil die Antragsteller mit der Thatsache rechneten, daß die Regierung sich unter keinen Umständen auf diese Entschädigung für unschuldig erklarte Untersuchungshaft einstellen würde. Man weist hin auf die unabsehbaren finanziellen Folgen eines solchen Beschlusses und daß er die Energie der Strafverfolgung lähmen könnte. Das ist eine recht sonderbare ausgleichende Gerechtigkeit, indem die Regierung die Entschädigung auf das Äußerste beschränkt und sie lediglich denen zubilligt, deren positive Unschuld in Wiedernahmeverfahren erwiesen ist. Für diese künstliche Unterscheidung liegt kein Grund vor. Allerdings enthält die Verurteilung Unschuldiger eine noch schwerere Kränkung als die Verhaftung Unschuldiger. Das beweist aber nicht, daß die letztere ebenfalls eine recht schwere Kränkung ist; ja unter Umständen kann diese noch schwerer als die erstere sein, denn die Untersuchungshaft kann ein Jahr, die Strafhaf zwei, drei, vier Monate dauern. Und wie wird die Familie des Verhafteten geschädigt! Vor der Verhaftung ist niemand sicher. Der Bürger kann wegen Verbrechen, die er nicht verurtheilt hat, verhaftet werden, und namhafte Juristen halten es für zulässig, daß sämtliche Bewohner eines Hauses verhaftet werden, die zur Zeit der That in dem betreffenden Hause anwesend gewesen sind, auch wenn gegen sie keinerlei Verdacht vorliegt. Wir sind heute in dieser Frage nicht einen Schritt weiter als vor 100 Jahren. Wenn es auch keinen Ersatz für die physischen Leiden der unschuldig Inhaftirten giebt, so sollte man doch wenigstens die materielle Entschädigung ihm nicht versagen. Es handelt sich hierbei vielfach um arme Leute. Der Vermuth steht sicherlich vor Gericht weit weniger Schutz als dem Reichthum. Der Reiche kann sich durch die Leistung einer Kaution aus der Untersuchungshaft befreien, auch wenn ihm recht schwere Verbrechen zur Last gelegt werden, der arme nicht. Der Reiche kann sich einen Rechtsanwalt nehmen, der arme nicht. Der arme hängt mehr oder weniger von der willkürlichen Entscheidung der Justiz, vom Zufall ab, um so mehr bedarf er eines gesetzlichen Schutzes, und ich bitte alle Freunde einer wirklichen ausgleichenden Gerechtigkeit für unseren Antrag zu stimmen. Man verdröse sich nicht auf die Zukunft; ich glaube nicht, daß dieser Abschlagszahlung die Begleichung der ganzen Schuld folgen wird. Jedenfalls ist es unsere Pflicht, Sie zu zwingen, in dieser Frage vor dem ganzen Lande Stellung zu nehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath von Lenthe wendet sich dagegen, daß allen in Wiederaufnahme-Verfahren freigesprochenen eine Entschädigung gewährt werden solle, während die Regierungen nur denjenigen eine Entschädigung gewähren wollten, deren Unschuld sich herausgestellt habe. Da diese Vorchrift bei § 390 nicht aufgenommen ist, so entsprechen die Bestimmungen jetzt nicht mehr den Intentionen der verbündeten Regierungen. Diese sind gegen die Entschädigung aller Freigesprochenen nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern auch weil dadurch die Strafjustiz in Verwirrung gebracht würde. Der Antrag der Sozialdemokraten schließt sich an die früheren Beschlüsse der Kommission des Reichstages an; aber auch diese Kommission hatte schließlich nur eine fakultative Entschädigung für Untersuchungshaft beschlossen. Eine Konsequenz liegt nicht darin, daß für Untersuchungshaft keine Entschädigung gewährt wird, während die Entschädigung für Strafhaf erfolgt, denn es handelt sich schließlich nur um Willkür, aber nicht um Rechtsgründe. Der Redner verweist auf die Entwicklung in Frankreich, wo man ebenfalls davon abgesehen sei, für unschuldig erklarte Strafen eine Entschädigung zu gewähren.

Abg. Stadthagen (Soz.): Auf die Frage, ob für unsern Antrag selbst ein Rechtsgrund und nicht nur Billigkeitsgründe sprechen, will ich nicht eingehen. Eine große Reihe von Juristen steht aber auf unserem Standpunkte. Es kommt jedoch nur darauf an, ob das Rechtgefühl des Volkes nicht dahin drängt, zu verlangen, daß auch für unschuldig erklarte Untersuchungshaft eine Entschädigung gewährt wird, zumal im Deutschen Reich die Haftbarkeit der richterlichen Beamten eine so minimale ist. In der Schweiz ist auch die Entschädigung für ungerecht erklarte Untersuchungshaft durchgesetzt. Und da haben sich alle die Nachtheile, die man hier davon befürchtet, nicht herausgestellt, weder die finanzielle Belastung, die übrigens hierbei absolut nicht in Frage kommen dürfte, noch sonstige Schäden. Ein Zweifel kann darüber nicht bestehen, daß im Prinzip die Entscheidung gerechtfertigt ist. Aber die Regierung giebt nur mit schwerem Herzen auch nur eine Mark zu Gunsten der Rechtspflege aus und will daher nicht weitergehen, als die Vorlage vorschlägt. Aber unbekümmert darum haben wir unsere Beschlüsse zu fassen und wollen doch sehen, ob die Regierung das Volk wegen da ist oder etwa das Volk der Regierung wegen. Der Staat muß die Bürger schützen oder mindestens entschädigen, wenn ihnen ihre Freiheit zu unrecht entzogen wird. Für mich besteht kein Zweifel, daß, wenn die sämtlichen Herren, die jetzt in der Regierung sitzen, das Ungemach einer Straf- und Untersuchungshaft unschuldig erleiden sollten, sie sich sehr bald zu der Idee durchringen würden, die das Volk beherrscht, und nicht mehr sagen würden, nur um eine Expropriation vorliegt, ist der Staat zur Entschädigung bereit, aber nicht, wo es sich um die Freiheit handelt. Wir dürfen aber die Regelung der Sache nicht bis dahin verschieben, wo die Herren der Regierung dieses Ungemach erleiden. Diefelbe Anschauung wie wir vertreten früher die Herren bis tief in die Rechte hinein. Der frühere Generalstaatsanwalt von Schwarze war einer der lebhaftesten Befürworter der Entschädigung nicht nur für die, welche im Wiedernahmeverfahren freigesprochen sind, sondern auch für die, welche unschuldig Untersuchungshaft erklarten haben. Aber selbst wenn Sie unsern Antrag, den der Abg. Frohme be-

gründet hat, nicht annehmen, so müssen sie wenigstens dem anderen Antrag, den ich stelle, zustimmen, den § 418 c folgendermaßen zu fassen:

„Der Anspruch auf Entschädigung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte durch unwahres gerichtlich oder außergerichtlich gestandenes Verbrechen oder durch falsche Anklage oder sonst absichtlich die Verurtheilung veranlaßt oder herbeigeführt hat.“

Und eventuell für den Fall der Ablehnung dieses Antrages beantrage ich, wenigstens die Bestimmung im § 418 b zu streichen, wonach die Entschädigung unterbleiben soll, wenn die Verurtheilung durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt ist. Der Fortfall der Entschädigung bei grober Fahrlässigkeit wäre eine Verschlebung des Rechtsgedankens. Der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. Rieger führte in der Kommission folgenden Fall an: Der Oberkellner eines Hotels wurde wegen Unterschlagung verurtheilt, weil er einen Geldbrief mit 1000 M. nicht zur Post besorgte. Ein Jahr nach der Verurtheilung stellte es sich heraus, daß der Werthbrief noch immer in dem Frack steckte, den der Oberkellner damals anhatte und der noch immer auf dem Plage hing, wo er ihn damals hingehängt hatte. Der Oberkellner hatte den Brief also nicht unterschlagen, sondern nur vergessen, ihn zu besorgen. Und nun sagte der sächsische Generalstaatsanwalt in der Kommission: „Sehen Sie, meine Herren, das war doch eine grobe Fahrlässigkeit des Oberkellners, daß er nicht daran dachte, welchen Frack er angehabt hatte.“ Wenn man selbst in einem solchen Falle, wo überhaupt keine strafbare Handlung vorliegt, die Entschädigung ausschließen will, dann sollte man lieber den § 418 g ganz klar dahin fassen: einen Entschädigungsanspruch hat der betreffende, wenn er ihn aber geltend macht, ist er abzuweisen. Daraus kommt ja hinaus, was jetzt darin steht. Nur bei wirklichem Verschulden des Angeklagten wollen wir die Entschädigung ausschließen. Mindestens müssen Sie die Ungehörlichkeit streichen, daß auch grobe Fahrlässigkeit die Entschädigung ausschließt. Mögen Sie diese Frage entscheiden ohne Rücksicht auf die Geneigtheit der Regierung! Die Regierung ist des Volkes wegen da, nicht das Volk der Regierung wegen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath v. Lenthe wendet sich auch gegen den zuletzt vom Redner verteidigten Antrag.

Die Anträge der Sozialdemokraten werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen abgelehnt und die §§ 418 b bis 418 f werden unverändert angenommen.

Zu § 448, welcher von der Eröffnung der Privatklage handelt, will

Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) folgenden Zusatz machen: „Wird von dem Beschädigten ein wesentliches tatsächliches Vorbringen der Klage bestritten, oder bringt er selbst Thatsachen vor, die seine Strafbarkeit ausschließen, so ist vor Eröffnung des Hauptverfahrens von dem Gerichte der Sachverhalt in Gemäßheit der §§ 188 und 189 der Str.-Pr.-O. zu erforschen. Das Verfahren ist jedoch nicht weiter auszuweiten, als erforderlich ist, um eine Entscheidung darüber zu begründen, ob der Beschuldigte der ihm in der Klage zur Last gelegten strafbaren Handlungen hinreichend verdächtig ist.“

Geht Ober-Justizrath Vierhaus erklärt sich gegen den Antrag, weil derselbe eine große Anomalie in die Strafprozeß-Ordnung bringen würde.

Nachdem noch Abg. Brockmann (Z.) den Antrag als überflüssig bezeichnet hatte, wird derselbe gegen die Stimmen der Nationalliberalen abgelehnt.

Zu § 480 der Strafprozeß-Ordnung beantragt Abg. Stadthagen (Soz.):

die Bestimmung zu streichen, wonach Revisionsanträge und Anträge auf Wiederaufnahme des Verfahrens vom Privatkläger nur durch einen Rechtsanwalt anbringen sind.

Geht Rath Vierhaus erklärt, daß der Reichstag bereits bei § 390 eine dem Antrage widersprechende Entscheidung getroffen habe.

Nach § 481 gilt die Privatklage als zurückgenommen, wenn der Kläger im Termin nicht erscheint und auch nicht durch einen Rechtsanwalt vertreten ist.

Abg. Hofmann-Dillenburg beantragt, in diesem Falle die Klage nicht als zurückgenommen zu betrachten, vielmehr soll das Gericht in diesem Falle durch einen nach § 44 der Strafprozeßordnung angeordneten Beschluß aussprechen, daß der Privatkläger sämtliche bis dahin entstandene Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Angeklagten erwachsenen notwendigen Auslagen zu tragen habe. Wenn in der alsbald neu anzuberäumenden weiteren Hauptverhandlung der Privatkläger weder erscheint noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist, oder in einem anderen Termine ausbleibt, obwohl das Gericht sein persönliches Erscheinen angeordnet habe, oder eine Frist nicht einhält, die ihm unter Androhung der Einstellung des Verfahrens gesetzt war, so gilt die Privatklage als zurückgenommen.

Nachdem der Antragsteller seinen Antrag begründet, weil leicht eine Versäumung des Termins ohne Verschulden des Privatklägers stattfinden kann, erklärt sich

Geheimrath Vierhaus gegen denselben.

Abg. von Glöttlingen (Wp.) stimmt dem Antrag Hofmann zu, ebenso Abg. Schmidt-Warburg (Z.), weil es sich bei den Privatklagen jetzt nicht mehr bloß um Verleumdungen, sondern auch um schwere Verbrechen: körperliche Verletzung u. s. w. handelt.

Der Antrag Hofmann wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Nach § 444, welcher die Buße in der Nebenklage betrifft, kann der Anspruch auf Buße von den Erben des Verletzten nicht erhoben oder fortgesetzt werden.

Abg. v. Strombeck (Z.) beantragt dafür folgende Fassung: „Der Anspruch auf Buße kann von den Erben des Verletzten nur erhoben oder fortgesetzt werden, wenn durch die Straftat ein Vermögensschaden verursacht worden war.“

Geheimrath v. Lenthe erklärt sich gegen den Antrag, weil nicht bloß die Erben ein solches Recht erhalten müßten, sondern auch andere Beteiligte, Kranke u. s. w., welche in solchen Fällen Ersatz ihrer Kosten verlangen könnten. Ein solcher Vermögensanspruch kann aber im Wege der Zivilklage geltend gemacht werden, nicht durch Buße.

Abg. Spahn (Z.) hält die Anerkennung des Vermögensanspruchs im Wege der Anerkennung einer Buße für besser als durch die Verfolgung im Wege der Zivilklage.

Der Antrag wird angenommen.

Zu § 482 beantragt Abg. Hofmann (Wp.) auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe die Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte bei Verkländung des Urtheils erster Instanz erlitten hat. Er weist darauf hin, daß jetzt die Zeit angerechnet wird von dem Augenblicke an, wo der Angeklagte auf das Rechtsmittel verzichtet hat. Da dieser Verzicht jetzt bis zum Ablauf der Frist zurückgenommen werden kann, muß eine Veränderung eintreten.

Geheimrath von Lenthe erklärt sich gegen den Antrag, welcher darauf gegen die Stimmen der Freisinnigen, der süddeutschen Volkspartei, der Sozialdemokraten und einiger Nationalliberalen abgelehnt wird.

Abg. Stadthagen: Ich bitte Sie, unsern Antrag anzunehmen. Es ist Streit darüber entstanden, was unter notwendigen Auslagen zu verstehen ist. Vermünftigerweise muß man dazu den

durch die Zeitversäumnis entstandenen Schaden rechnen, nämlich den Tagelohn. In der Praxis hat hierüber aber eine sehr große Willkür geherrscht, wie überhaupt in der Frage der Erschließung. In dieser Beziehung wäre es an der Zeit, zu der obliegenden Erschließung zurückzukehren, für welche der Reichstag sich seinerzeit mit großer Mehrheit erklärt hat. Aus meiner Praxis als Rechtsanwalt und Angeklagter kenne ich Fälle genug, in denen hier sehr verschieden verfahren ist. Reichsgericht und Landgerichte waren nicht gleicher Meinung.

Geheimrath Vierhaus verweist darauf, daß bei den Justizgesetzen die verbündeten Regierungen gegen einen solchen Antrag sich ausgesprochen hätten; seitdem sei nichts eingetreten, was die Stellung der verbündeten Regierungen ändern könnte. Es verleihe das Rechtgefühl, daß ein Mann, der nur wegen mangelnder Beweise freigesprochen sei, eine Prämie erhalten solle durch Ersetzung seiner Auslagen. Die Berichte sind sehr gemischt, Erfahrung zu gewähren und sind dabei oft über das Maß des Gesetzes hinaus gegangen. Für die Zeitversäumnis wird von den Oberlandesgerichten eine Vergütung meist nicht gewährt.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) will für die Gewährung einer Vergütung für Zeitversäumnis stimmen, aber nur, wenn die Vergütung fakultativ gewährt wird.

Der Antrag wird abgelehnt.

Es folgt der Artikel III, welcher nach der Vorlage lautet: „Dieses Gesetz tritt am . . . in Kraft.“

Auf bereits anhängige Strafsachen findet dasselbe nur dann Anwendung, wenn vor dem genannten Tage ein Urtheil erster Instanz noch nicht ergangen ist.

Wird ein vor dem . . . ergangenes Urtheil erster Instanz in der höheren Instanz aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung in die erste Instanz zurückgewiesen, so findet dieses Gesetz auf das weitere Verfahren Anwendung.

Für die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens sind die Vorschriften dieses Gesetzes auch dann maßgebend, wenn das Urtheil vor dem Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes erlassen oder rechtskräftig geworden war.

Die §§ 418b—418e finden auf diejenigen Strafsachen Anwendung, in denen die im § 418b gedachte, im Wiedernahmeverfahren ergangene Entscheidung nach dem . . . erfolgt ist.“

Die Kommission hat an die Stelle des zweiten und dritten Absatzes folgendes beschlossen:

„Es findet Anwendung auf alle Strafsachen, in welchen an dem genannten Tage noch nicht rechtskräftig erkannt ist.“

Sowohl an Stelle der nach der bisherigen Gesetzgebung zulässigen Revision als die Berufung zugelassen ist, wird die vom Beschuldigten oder zu seinen Gunsten eingelegte Revision als Berufung behandelt. Zur entsprechenden Begründung des Rechtsmittels steht demjenigen, welcher dasselbe eingelegt hat, die Frist von einer Woche, von dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ab, offen.

Eine gleiche Frist wird in denjenigen Sachen, in welchen das Schöffengericht in erster Instanz erkannt hat, zur Vollständigkeit der Revisions-Rechtsfertigung in Gemäßheit der Aufhebung des § 880 der Strafprozeßordnung gewährt.

Die eingereichte neue Rechtsfertigungsschrift ist dem Gegner des Beschwerdeführers nach den bisher geltenden Bestimmungen zur Verantwortung mitzutheilen.

Die Verhandlung und Entscheidung über das Rechtsmittel erfolgt durch dasjenige Gericht, welches nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zuständig ist.“

Abg. von Buchka (L.) beantragt die Wiederherstellung der Vorlage.

Geht Rath von Lenthe erklärt sich für den Antrag des Vorredners.

Gegen die Stimmen der Konservativen werden die Kommissions-Beschlüsse aufrecht erhalten.

Ohne Debatte wird der Artikel IV angenommen, wonach der Reichskanzler ermächtigt wird, den Text des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozeß-Ordnung nach dem Beschlusse bekannt zu machen.

Damit ist die zweite Beratung erledigt.

Es folgt die Beratung folgender Resolutionen, welche die Kommission beantragt:

a) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine reichsgesetzliche Einführung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen,

b) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Vollstreckung gerichtlicher Freiheitsstrafen reichsgesetzlich geregelt wird.

Abg. Moeren (Z.) bittet, die Resolution wegen der bedingten Verurtheilung einstimmig anzunehmen; denn in Preußen sei jetzt auf diesem Gebiete eine Bahn eingeschlagen worden, welche für die bedingte Verurtheilung verhängnisvoll zu werden droht. Es sei bedauerlich, daß man in Deutschland so lange mit der Einführung dieser Maßregel gewartet habe, trotzdem sie im Ausland durchgesetzt ist und man darüber des Lobes voll ist. Auf ein unverdornetes Gemüth, welches aus Noth oder Leichtsinne sich verfehlt hat, muß die Strafverurtheilung einen niederdrückenden Einfluß ausüben. Der preussische Justizminister hat im Abgeordnetenhaus behauptet, daß die Erfahrungen in Belgien nicht unbedingt günstig gewesen sind. Ich habe darüber einen belgischen Justizminister befragt und derselbe erklärte die Behauptung des preussischen Justizministers für irthümlich. Die bedingte Verurtheilung werde ganz regelmäßig von allen Gerichten angewendet. Die Statistik ergibt allerdings, daß in Belgien die Zahl der Rückfälligen in den letzten fünf Jahren größer ist als in den vorhergegangenen fünf Jahren. Aber der belgische Justizminister stellt fest, daß das von der Zunahme der Kriminalität überhaupt abhängt, denn unter den an Gefängnisstrafen Verurtheilten befanden sich 70 pCt. Rückfällige, während von dem bedingte Verurtheilten bloß 8 pCt. rückfällig sind. In Deutschland will man durch eine bedingte Vergnügung das bedingte Verurtheilung erreicht. Die Staatsanwaltschaften sollen Bericht erstatten. Aber die Vergnügung ist ein Akt der Milde, während es sich um ein Strafurtheil handelt. Die Prüfung des Falles, die Entscheidung der Frage, ob eine mildere Behandlung zulässig ist, steht allein dem Richter zu. Der Justizminister kann die Fälle nicht prüfen, denn er ist angewiesen auf die Berichte der Staatsanwälte, welche wiederum nur auf den Akten beruhen. Das widerspricht den Grundsätzen einer richtigen Strafjustiz. Die bedingte Vergnügung soll wohl nur die Bewegung für die bedingte Verurtheilung ableiten; aber das wird nicht gelingen; denn die bedingte Vergnügung wird scheitern an ihrer praktischen Undurchführbarkeit, und damit dieser Prozeß beschleunigt wird, bitte ich Sie, die Resolution möglichst einstimmig anzunehmen. (Beifall.)

Staatssekretär Rieberding: Ich habe bereits die Ehre gehabt, dem Hause mitzutheilen, daß das Reichs-Justizamt die Vorzüge auf diesem Gebiete genau verfolgt, daß das Reichs-Justizamt einer solchen Regelung nicht entgegensteht. Es schweben jetzt bereits Erwägungen, ob es rathsam und thunlich sei, auch bei uns die bedingte Verurtheilung einzuführen; insbe-

fern kommt die Resolution eigentlich zu spät. Wenn der Vorredner uns aufgefordert hat, mit dieser Maßregel nicht länger zu warten, nachdem ihre schon irreführenden Wirkungen in den Nachbarstaaten so eklatant hervorgetreten seien, so habe ich von diesen segensreichen Wirkungen bis jetzt sehr wenig wahrgenommen. Wenn der Vorredner meint, daß es der Regierung daran gelegen sei, durch die bedingten Begünstigungen die Sympathien weiterer Kreise des Volkes für diese Institution zurückzuführen und zu verhindern, daß auf diesem Gebiete reichsgesetzlich vorgegangen werde, so haben ihm die Aeußerungen des preussischen Justizministers im preussischen Abgeordnetenhaus hierzu keinen Anlaß gegeben. Die Befürchtung, daß es sich da um ein taktisches Manöver gehandelt habe, muß ich zurückweisen. Warten wir die Entwicklung in den anderen Staaten ab. Wir werden Ihnen das Resultat unserer Ermittlungen in Form einer besonderen Denkschrift vorlegen; Sie werden dann in der Lage sein, sich ein abschließendes Urteil zu bilden und die Sache von neuem in Fluß zu bringen. Sind die Erfahrungen in den anderen Staaten günstig, so wird es wohl Ihrer Anregung gar nicht bedürfen; die verbündeten Regierungen werden sich dann mit der Sache selbst befassen.

Abg. v. Bucha (L.): Ich habe von jeher den Standpunkt vertreten, daß das Recht der Krone auf Begünstigung indistinkabel ist. Wir stimmen für die Resolution.

Abg. v. Güttingen (Rp.) erklärt sich gegen die Resolution wegen der bedingten Beurteilung.

Die erste Resolution wird gegen die Stimme des Abg. Güttingen (Rp.) angenommen.

Die zweite Resolution wird ohne Debatte angenommen. Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Erste Lesung des Stats.)

**Beamtenbeleidigung.**

Leipzig, 28. November.

Am 29. Juli d. J. fand in der Flora eine Gärtnerverammlung statt, in der der Gärtner Wähle referierte. In der Debatte nahm der 24 Jahre alte Gärtner Ernst August Altmann aus Hartslau das Wort und hielt sich über die in Leipzig und Umgebung in Gärtnereien übliche lange Arbeitszeit und die Sonntagsnachmittagsarbeit auf. Nach der Anzeige des überwachenden Beamten Piderer soll nun Altmann gesagt haben: „In der Gärtnerei, in der er beschäftigt werde, bei Wähler in Wahren, bekomme der Gendarm Sonntags eine große Gurke, die Prinzipalschweizerin sage dann: Nun könnt Ihr schustern, wenn der Gendarm bei uns vorübergeht, da guckt er nicht hin!“

Altmann holte sich deshalb vor dem Schöffengericht wegen Beleidigung des Gendarmen Köllner in Wahren zu verantworten, für den die Amtshauptmannschaft als vorgesetzte Behörde unter dem 20. August Strafantrag gestellt hatte.

Altmann erklärte, daß, wenn behauptet werde, die Arbeitszeit dauere von früh 1/6 Uhr bis abends 8 Uhr, dann sind das noch gute Stellen, in den meisten Gärtnereien wird von früh 1/2 Uhr bis abends 10 Uhr und Sonntags nachmittags gearbeitet, der Gendarm gucke gar nicht hin. Bei seinem Arbeitgeber habe der Gendarm eines Sonntags eine Bistitenkarte durch seine Tochter geschickt. Auf dieser Karte habe gestanden: „Bitte mir die bewusste Niesengurke zu schicken.“ Seine Prinzipalin, Frau Köhler, habe dann nachmittags gesagt: „Nun könnt ihr schustern wie ihr wollt, der Gendarm hat eine große Gurke bekommen und guckt nicht hin.“

Vor Eintritt in die Zeugenernehmung bemerkte Rechtsanwalt Mieses, der Verteidiger A.S.: „An einem Tage vor der Hauptverhandlung sei Herr Köhler zu ihm in die Expedition gekommen und habe gesagt: Er wisse nicht, was er sagen solle, er könne doch nicht sich und den Gendarmen hineinreiten. Er habe dem A. angeraten, das kleinere Übel zu wählen und die Wahrheit zu sagen.“

Gärtnerlehrling Hohmann, der augenscheinlich nicht mit der Sprache herausgehen wollte, erklärte, eines Sonntags (um die Zeit zu Pfingsten) sei der Gendarm K. bei der Gärtnerei

vorbeigekommen und habe gefragt: Wie steht es denn mit den Gurken? worauf A. gesagt habe: Gut steht's! Der Gendarm: Wie groß sind sie? A. zeigte darauf mit den Händen die Größe der Gurken an. Frau Köhler habe dann bemerkt: Da können wir wohl Sonntags nachmittags arbeiten. Anfangs sagte der Zeuge aus, daß Frau K. gesagt habe: Nun, da könnt ihr dafür Sonntags nachmittags arbeiten. Sonntags werden auch Alltagsarbeiten verrichtet. Der Gendarm ist oft vorbei gegangen.

Rechtsanwalt Mieses hält dem Zeugen vor, daß er nach der Versammlung zu A. gesagt habe, die von A. in der Versammlung gemachte Aeußerung sei wahr, das habe Frau K. gesagt. Zeuge giebt dies zögernd zu.

Köhler erklärt, daß der Gendarm Köllner eine Karte geschickt mit einer Mark und durch seine Tochter eine Gurke habe holen lassen. Bezahlt genommen habe Köhler sie nicht, geschickt habe er sie ihm auch nicht. Die Aeußerung seiner Frau habe er direkt nicht gehört. Auf Vorhalt erklärt er, daß er auf der Expedition von Krause und Mieses von Hineinreiten nichts gesagt habe. Rechtsanwalt Mieses bemerkt, daß die Aeußerung in Gegenwart seines Kollegen Krause gefallen sei, und Krause ja als Zeuge vernommen werden könne.

Frau Köhler erklärt, ob sie die Aeußerung gethan habe, wisse sie nicht, es sei möglich, daß sie die Aeußerung im geselligen Beisammensein bei der Arbeit gethan habe. Daß nachmittags auch andere, als am Sonntag erlaubte Arbeit vorgenommen worden ist, giebt sie zu, bemerkt aber, es werde überall in den Gärtnereien Sonntags nachmittags gearbeitet.

Brigadier Karl Hermann Köllner bemerkt, daß er keine Gurke geschenkt erhalten habe. Er sei einmal vorbeigegangen und habe gesagt: „Wie steht's mit einer Gurke, kann ich eine bekommen?“ Er sei dann nach Hause gegangen, habe eine Karte geschrieben und seine Frau habe dann die Tochter hingeschickt und eine Mark mitgegeben. Köhler habe die Gurke gegeben, aber kein Geld dafür genommen. Seine Frau und er habe sich nicht weiter um die Bezahlung der Gurke gekümmert. Er habe die Gurke nicht geschenkt bekommen, höchstens seine Frau, denn der gebe er Wirtschaftsgeld. Wenn er sie bekommen haben sollte, dann müßte er sie für seine Person erhalten haben. Er giebt aber zu, daß die Gurke in seiner Wirtschaft verbraucht worden ist. Er habe nicht gemerkt, daß vorschriftswidrige Sonntagsarbeiten vorgenommen worden seien, und er habe sich keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht.

Köhler bemerkt, daß er die Gurke gegeben habe, weil seine Wohnung im freien Felde liege und doch leicht nachts was wegkommen könne.

Die Beleidigung der Frau Köhler wird auf Grund des § 156 B der Str.-Pr.-O. nicht vorgenommen.

Zeuge Piderer bekundet, daß die Aeußerung, so wie sie im Eröffnungsbeschlusse enthalten sei, gefallen ist.

Der Amtsanwalt enthielt sich eines Urteils. Rechtsanwalt Mieses beantragt Freisprechung, weil der Wahrheitsbeweis geführt sei und A. der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe.

Das Gericht verurteilt Altmann zu zehn Mark Geldstrafe eventuell zu drei Tagen Haft. Der Amtshauptmannschaft wurde die Befugnis zugesprochen, innerhalb sechs Wochen nach Rechtskraft den Tenor des Urteils einmal im Dorfangeiger zu veröffentlichen. Das Gericht hielt für erwiesen, daß Frau K. jene Aeußerung gethan hat und daß dem Angeklagten der Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zur Seite stehe, er habe sich aber nicht in den berechtigten Grenzen gehalten, denn er habe durch Wiedergabe der Aeußerung in öffentlicher Versammlung eine Beleidigung des Beamten ausgesprochen, da nicht nachgewiesen ist, daß eine Pflichtverletzung durch den Beamten vorgekommen sei.

**Gerichtssaal.**

Schwurgericht.

Leipzig, 28. November.

**Gemeinschaftlicher Strafenraub.** Unter der Auflage, in der Nacht zum 20. Mai in der Promenade in der Nähe des Alten Theaters dem Vergarbeiter L. seine Brieftasche mit einem Schuldschein über 120 Mk. und sein Portemonnaie mit 300 Mk. gemeinschaftlich geraubt zu haben, hatten sich der 25 Jahre alte, wiederholt bestrafte und als Zuhälter bekannte Handarbeiter Max Otto Börner aus Leipzig, der 24 Jahre alte, ebenfalls bestrafte Kellner Heinrich Schmidt aus Frankfurt a. M. und der 20 Jahre alte, bereits bestrafte Kellner Paul Julius Fritz Wesemann aus Großschierhausen zu verantworten. Die Angeklagten leugnen die Schuld. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der Vergarbeiter L. am 28. Mai von Coblenz nach Leipzig kam und am nächsten Tage nach Delsnitz im Erzgebirge weiter reisen wollte. Am Nachmittage des 28. Mai war er in der Sch.ichen Restauration in der Gerberstraße eingekerkert. Dort traf er mit der Prostituierten La. zusammen, der er Bier zum Besten gab. Während er sich mit der La. unterhielt, trat Börner in die Restauration. Als L. die Bedienung zahlte, bemerkte B. viel Geld in dessen Portemonnaie. Er klopfte L. auf die Schulter und bemerkte: warie Kamerad, ich habe noch etwas zu besorgen. Kurze Zeit darauf kam B., der mittlerweile mit zwei Leuten vor dem Berliner Hof gesprochen hatte, wieder und ging mit L. nach mehreren Restaurationen. In der 10. Stunde traf er im Brühl mit Schmidt und Wesemann zusammen, die er dem in der Wolfsschlucht sitzenden A. zuführte und als Herr Baron und Herr Graf vorstellte. Nach Beendigung des Konzertes in der Wolfsschlucht gingen sie weiter und in der Eurovöischen Bierhalle schüttelten sie L. Kreide in das Bier, offensichtlich um ihn betrunken zu machen. Dann sind sie mit L. weiter gegangen. In der Nähe des Alten Theaters haben sie dann L. zu überwältigen gesucht und ihn beraubt. Die Prostituierte La. will gesehen haben, daß kurz darauf, als Börner mit L. weggegangen sei, in der Gerberstraße noch zwei Männer zu B. gestoßen seien, die zusammen nach dem Café Reichspost gegangen sind. Börner habe sie (die La.) noch im Sch.ichen Lokal in der Keisprache (wahrscheinlich eine Dialectsprache), die L. nicht verstehen konnte, aufgefordert, L. nach dem Wartenberg zu bringen.

Zeuge W. bekundet, daß Wesemann ihm anderen Tages in der Trunkenheit gesagt habe, daß sie mit L. geknippen haben und ihn in der Nähe des Alten Theaters, einer von vorne, die anderen zwei von hinten, überfallen haben. Es sei beim ersten Mal nicht geknippt, und da haben sie L. an einen dunkleren Ort geführt, einer habe ihn mit einem Stein auf die „Platte“ gebauen. Als L. am Boden gelegen habe, sei ein Schutzmann in Sicht gekommen und dann seien sie ausgerissen. Geld haben sie nicht erlangt, sie wollten aber nach Dresden reisen.

Während Wesemann in Untersuchungshaft war, bestimmte er den Untersuchungsgefängenen Reichner, für ihn anzuliegen, um sein Alibi nachzuweisen. Reichner gab auch dem Untersuchungsrichter die ihm von B. eingeflüsterten Angaben an, diese waren aber so dumm, daß der Untersuchungsrichter bald hinter den Schwindel kam. Wegen in Mithäterschaft verübten schweren Raubes wurden Börner unter Anschluß mildernder Umstände zu Neben Jahren Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Schmidt unter Annahme mildernder Umstände und unter Aufhebung der ihm wegen Unterschlagung am 22. Juni d. J. vom Schöffengericht zuerkannten Strafe von vier Monaten zu drei Jahren zwei Monaten Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust und Wesemann unter Annahme mildernder Umstände zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt.

**Konsumverein L.-Plagwitz u. Umg.**

Eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Die diesjährige Dividenden-Rückzahlung findet nach den laufenden Mitgliedsnummern an folgenden Tagen statt:

Am 2. Dezember für die Nummern	1-1500
„ 3. „ „ „	1501-3000
„ 8. „ „ „	3001-4000
„ 9. „ „ „	4001-5000
„ 10. „ „ „	5001-6000
„ 15. „ „ „	6001-7000
„ 16. „ „ „	7001-8000
„ 17. „ „ „	8001-9000
„ 19. „ „ „	9001 bis Schluß.

Die Mitglieder, welche Kohlen auf Dividende oder den Dispositionsfonds in Anspruch genommen haben, werden ersucht, am 28. November ihr Mitgliedsbuch vorzulegen.

Die Auszahlung erfolgt nur an den angegebenen Tagen gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches von 8-12 Uhr vormittags und von 2-8 Uhr nachmittags im

**Comptoir, L.-Plagwitz, Jahustr. 69.**

Der Vorstand.

**Marienbad**  
Leipzig-Neuschönefeld  
Eisenbahnstrasse Nr. 66.  
Konradstrasse 25.  
Schwimmbassin 20°

Dampfbäder, russische, römisch-irische, Voll- und Teil-Dampfbäder, Einpackungen, Specialkurformen, anerkannt vora. Massage. Damenzeit von 1-4 Uhr nachm. Schwimmbassin, Irishalltares Wasser. Damenzeit: Montag, Mittwoch, Sonnabend v. 2-1/2, 5 Uhr nachm.; Dienstag, Donnerstag, Freitag von 1/9-11 Uhr vorm. Mannenbäder I. u. II. Klasse für Damen u. Herren zu jeder Tageszeit. Die Anstalt ist für alle Bäder von früh 6 bis abends 8 Uhr geöffnet.

**Pelz-Garnituren**  
in Skunks, Nerz, Biber, Iltis, Seal wie in allen einfachen Sorten, zu konkurrenzlos bill. Preisen. Barretts u. Mützen empf.  
**K. Panzer**  
Kürschner, Querstr. 11, III.  
Werkstatt z. Anfertigung u. Umarbeitung sämtlicher Pelzwaren, Muffe neu füttern.



**M. Kemski**  
6 Nürnberger Str. 6  
(neben der Hirsch-Apothek.).  
Bitte genau auf Nr. 6 zu achten.  
1 neue Uhr-Feder 75 Pf.  
Um jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten, setze ich heute ab  
**1 neue Uhr-Feder für 75 Pfg. ein.**

Für Haltbarkeit dieser Uhr-Feder 1. Güte leihe ich 3 Jahre Garantie.  
Bei Abgabe der Uhr lasse man sich die alte (zerbrochene) Feder gleich mitgeben.

**M. Kemski**  
6 Nürnberger Strasse 6  
(neben der Hirsch-Apothek.).  
Alle Leser der Leipziger Volkszeitung 10 Prozent Rabatt.

**Konsumverein**  
f. d. Ostvorstadt Leipzigs u. U.  
Unser Schnitt-, Woll- u. Manufakturwaren-Geschäft befindet sich vom 2. Dezember ab  
**L.-Reudnitz, Senefelder-Strasse 2.**  
Daselbst bleibt Dienstag den 1. Dezember wegen Umzugs geschlossen.  
Der Vorstand.  
Damen-Jack., G.-Winterüberz., Beiten, Ein- u. Verkauf getr. Schuhwaren.  
Hofstr. Stubenau, Aueltenstr. 17, 7. Seeburgstraße 2. Ernst Marxlin.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Braunschweig, 29. Nov. Genosse Jaech, Redakteur des Braunschweiger Volksfreundes, der gegenwärtig im Gefängnis zu Wolfenbüttel wegen Verleumdung des Polizei-Inspektors Duffenius sechs Monate verbüßen muß, hatte sich heute, wie der Vorwärts meldet, vor dem Schöffengericht wieder wegen eines Preßvergehens, nämlich wegen Verleumdung des Maurermeisters Stevers in Bienenburg zu verantworten. Genosse Jaech wurde mit einer Kette gefesselt in das Gerichtsgebäude geführt. Er wurde zu zwei Wochen Gefängnis und Ertragung der Kosten verurteilt. Der Oberamtsrichter forderte die im Zuhörerzimmer Versammelten auf, dort zu bleiben, während Jaech abgeführt wurde. Um der Aufforderung Nachdruck zu verleihen, wurde während dieser Zeit der Zuhörerzimmer abgesperrt. Auch die Ehefrau Jaechs durfte ihren Mann nicht noch einmal sprechen. Diese Vorgänge sind charakteristisch für die Behandlung politischer Gefangener und die Achtung der persönlichen Freiheit Nichteingesperrter. Der Fall Kaufmann ist kein Ausnahmefall. Wenn man einmal an die gegenwärtigen Zustände Deutschlands als Kulturmesser der Maßstab anlegen wird, wie politische Gefangene behandelt werden, wird Deutschland hinter Oesterreich und Spanien zurückstehen und fast in einer Linie mit der Türkei stehen. Ueber die Fesselung Jaechs bemerkt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung: „Ob es ratsam war, den Angeklagten wie einen Buchhändler zu schließen, wird von jedem billigen Denkenden bezweifelt werden. Wir haben für den Redakteur des Volksfreundes, der uns wiederholt in unschätzbare Weise angegriffen, nichts übrig, als ein solches Verfahren erscheint uns nicht allein zu hart, sondern auch als ungewöhnlich, da dadurch der Betroffene in den Augen seiner Anhänger zum Märtyrer gestempelt und die sozialen Gegensätze nur verschärft werden.“

Karlsruhe, 27. November. In Sachen des Lieutenants v. Bräsewicz bringt inwischen der Frankfurter Kurier weitere Mitteilungen, die er als „von durchaus glaubwürdiger Seite“ ihm zugegangen bezeichnet. Man schreibt dem Blatte: „Ungefähr drei Wochen vor der Tötung des Mechanikers Stepmann befand ich mich in Gesellschaft mehrerer Herren im Souterrain des Café Bauer, Karlsruher Marktplatz, wo v. Bräsewicz öfter zu verkehren pflegte. Mehrere Tische entfernt, schräg gegenüber, saß v. Bräsewicz in Gesellschaft mehrerer Kameraden und ludigte dem Sekt. In gleicher Entfernung, einige Tische weiter, entstand plötzlich zwischen einem Einjährigen des Karlsruher Leib-Dräger-Regiments, der ebenfalls in Gesellschaft von Kameraden anwesend war, und einem der nebenan sitzenden Zivilisten ein Streit, der jedoch nicht über die Grenzen eines Wortgeschalles hinausging und auch schließlich scheinbar geschlichtet wurde. v. Bräsewicz, der mit seinen Kameraden dem Verlauf dieser gegenseitigen Kimpelen zusah, rief plötzlich während derselben mit gepreßter, aber ziemlich lauter Stimme und einer aufmunternden Kopfbewegung in der Richtung, wo der Einjährige mit dem Zivilisten verhandelte: „Zieh's Schwert und dich ihn tot, den Hund!“ v. Bräsewicz schien allerdings sehr angeheitert zu sein.“

Stuttgart, 25. November. Vom hiesigen Gemeinderat ist angeordnet worden, daß das städtische statistische Amt seine fachwissenschaftlichen Arbeiten in einem besonderen Hefte der württembergischen Jahrbücher für Statistik veröffentlicht werden soll. Zunächst hat zu diesem Zweck der junge Statistiker Dr. Kettich die Ergebnisse der Arbeiter-Statistik vom September 1895 bearbeitet. Dr. Kettich macht es dem Staat und der Gesellschaft — wenn auch nur indirekt — zur Pflicht, die Kolossalität der Arbeitslosigkeit ernstlich aufzufassen, als bisher geschehen. Er sagt, daß dem unbemittelten Arbeitslosen nur übrig bleibe, zu betteln, zu stehlen oder zu verhungern. Dr. Kettich hat versucht, den Umfang der Arbeitslosigkeit in Stuttgart genau festzustellen. Er hat aus den Aufzeichnungen der Ortskrankenkassen gesehen, daß im Winter mehr als 5000 Personen hier am Platz aus demselben verschwinden. Dann hat er die Verhaftungen wegen Bettelns untersucht und hat gefunden, daß im Januar 879, im Februar 325, im Juni nur 34 und im Juli 41 Personen wegen Bettelns bestraft worden sind. Er hat die Statistik des

Arbeitsamts herangezogen und ersehen, daß das Amt in den ersten neun Monaten seines Bestehens 66 Prozent der Angebote männlicher und 41 Prozent der Angebote weiblicher Arbeitskräfte nicht hat befriedigen können. Er verglich auch die Statistik der Gewerkschaften und die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung, welche letztere er mehrfach berichtigen zu müssen glaubt. Nach seiner Behauptung gab es im Dezember 1895 hier 1295 Arbeitslose, darunter 315 Frauen, die 2,3 Prozent der Arbeiterbevölkerung bildeten. Dieselben waren zusammen 52722 Tage, also pro Kopf 41 Tage, arbeitslos.

Wieviel diese Ziffer richtig ist, kann im Moment nicht geprüft werden. Man sieht, daß die Gewerkschaften den Behörden eine sehr nützliche Anregung gegeben und dieselben dahin gebracht haben, dem Stande der Arbeitslosigkeit mehr Beachtung zu widmen, als bisher.

Schweiz.

Revision der Bundesverfassung.

Bern, 28. November. Der Bundesrat hat einstimmig beschlossen, bei der Bundesversammlung eine Revision der Bundesverfassung zu beantragen zum Zwecke der Einführung der Einheitlichkeit auf dem Gebiete des gesamten bürgerlichen und Strafrechts, mit Ausschluß der Gerichtsverfassung, der Zivil- und Strafprozessordnung. Die Volksabstimmung über die Vereinheitlichung des bürgerlichen Rechts und des Strafrechts würde getrennt erfolgen.

Frankreich.

Aragos Begräbnis. — Vom toten Kronprinzen Rudolf von Oesterreich.

Paris, 28. November. Die Regierung beabsichtigte, dem dieser Tage gestorbenen Bourgeoisrepublikaner Arago als ehemaligen Mitgliede der Regierung der Landesverteidigung ein Leichenbegängnis auf Staatskosten zu veranstalten; sie wurde jedoch davon durch die Erwägung abgebracht, daß sie den neulich verstorbenen Trochu nicht in derselben Weise behandelt hat und daß, wenn das Beispiel einmal gesetzt ist, dem letzten überlebenden Mitglied der Regierung vom 4. September, Rochefort, eines Tages dieselben amtlichen Ehren würden erwiesen werden müssen.

Die Neue Artist. veröffentlicht einen anscheinend gleichfalls aus den von Foucault de Mondion dem Herzog Chimay entwendeten Papieren stammenden Brief, den der Belgierkönig Leopold im Februar 1880 aus Wien an seinen Bruder, den Grafen von Flandern, schrieb. Ueber den Tod des Erzherzogs Rudolf, den Anlaß der damaligen Wiener Reise des belgischen Königs, heißt es dort: „Es ist von höchster Wichtigkeit, daß die Leibarzt von einem Selbstmorde behauptet und unterhalten werde, wenn es auch unserer katholischen Bevölkerung schwer ankommen mag, sich an die Versicherung eines Selbstmordes in einem Hause von den Bestimmungen der Habsburger zu gewöhnen. Selbstmord und Wahnsinn waren das einzige Mittel, ein unvergessliches Mergernis zu vermeiden, worüber ich die Einzelheiten meinem Brief nicht anvertrauen kann. Sonnabend erzählte ich sie Dir mündlich.“

Neue Gewalttätige des Polizeiministers.

Carmanz, 29. November. (Wolffs Telegr.-B.) Der Abgeordnete Jaurès ist, begleitet von zehn anderen sozialistischen Abgeordneten, heute mittig hier eingetroffen, um Rechnung über die Verwaltung seines Mandates abzulegen. Es waren „umfangreiche Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung“ unter Leitung des Präfekten getroffen (den Ruf der Großkapitalisten). Als die Abgeordneten den Bahnhof verließen, wurden sie von der „Menge“ (d. h. es sollte wieder provoziert werden) mit lauten Weisungen empfangen, nur vereinzelt wurden Rufe laut: „Es lebe Jaurès!“ Einzelne Individuen warfen sogar mit Schmutz nach dem Wagenzuge, der, von Truppen geleitet, sich nach dem Kasino begab, in dem ein Frühstück stattfand.

Unter den Personen, die vor dem Saale, in dem der Abgeordnete Jaurès sprechen sollte, warteten, entstand ein Tumult, bei dem er zu Thätlichkeiten kam. Die berittene Gendarmarie machte die Zugänge zu der Eingangstür frei. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Unter den Verhafteten befindet sich auch der frühere Bürgermeister Galvinhac, dessen Gesicht ganz blutig war.

In der Tabakerzeugung der Erde stehen nach einer Differenzial von Darmstädter in Halle, auf den Durchschnitt der letzten Jahre gerechnet, die Vereinigten Staaten mit 240 Millionen Kilogramm an der Spitze. Dann folgt Britisch-Indien mit 175 Millionen. In Europa nimmt Rußland mit 70 Millionen die erste Stelle ein, gleich darauf folgt Oesterreich-Ungarn mit 65 Millionen. Sehr schwer ist die Schätzung für China, sie ist mit 50 Millionen wahrscheinlich zu niedrig gegriffen. Deutschland steht mit seinem Tabakbau, 35 Millionen Kilogramm, unter den Ländern der Welt an sechster und unter den Ländern Europas an dritter Stelle. Hierauf folgen mit gleichen Beiträgen (30 Millionen) Cuba, Niederländisch-Indien und die europäische Türkei. Brasilien baut 27, Japan 22 Millionen. Dann folgen die Philippinen und Frankreich mit je 20 Millionen. Weitere Zahlen sind: Persien 18, asiatische Türkei 15, Kap-Kolonie 10, Bosnien und Herzegowina 9, Columbien 5, Belgien 4 1/2, Alger und San Domingo je 4, Argentinien, Paraguay, Mexiko, Buerterico, Australien, Holland, Griechenland je 3. Erträge unter 3 Millionen haben Rumänien, Bulgarien, Italien, Serbien, Schweiz, Schweden, Portugal und Dänemark. Es fehlen in dieser Tabelle noch verschiedene Gebiete in Asien und Afrika, durch deren Hinzufügung sich die Gesamtzeugung der Erde an Tabak noch etwas erhöhen würde. Man kann dieselbe im Durchschnitt auf 1000 Millionen Kilogramm schätzen.

Der Größte. Im Joggeli der Schweizerischen Wochenzeitung des Herrn Jean Frey in Zürich stand kürzlich zu lesen: Sagen da jüngst einige Journalisten bekamen und unterhielten sich über die Schweizerischen Journalisten. Man meinte, die ältesten im Beruf sind Condrau (Gazette Romanche) und Stefan Born (Basler Nachrichten), die reichsten Micheli (Journal de Geneve) und Bellwegger (Allg. Schweiz. Zeitung), die größten Dürrenmatt (Buchzeitung) und Aitenhofer (Stadtbote), die jüngsten Wertheim und Schürer (von der Zürcher Post), aber die lebenswichtigsten seien Baumberger (von der Dirschweil) und der ewig ledige Wähler (vom Bund). Darauf antwortet der Exzelpendat des Waisenbros, Aitenhofer, im Zürcher Stadtbote dem Redakteur der Schweizerischen Wochenzeitung (Jean Frey) folgendermaßen: „Dein Registrator hat ein Loch, großer Versicherungshauptmann. Du hast unter den Schweizerischen Journalisten den dünnsten weggelassen — aber ich kann es Dir nicht verargen.“

Sonoristisches.

Reeller Ausverkauf. Commis (zum Prinzipal): „Wie soll ich die Waise, die bisher 4 Mark kostete, auszeichnen?“ Prinzipal: „Schreiben Sie daran: Früher 6 Mark, jetzt 4 Mark!“

Sobald der Versammlungsaal geöffnet war, drängte die Menge hinein. Es kam zu lärmenden Kundgebungen, wobei gepfiffen und gerufen wurde: „Es lebe Jaurès!“ „Es lebe die Soziale!“ Jaurès versuchte vergeblich sich Gehör zu verschaffen, und mußte von der Tribüne herabsteigen. Ein Versuch Belletans, zu sprechen, war ebenfalls vergeblich. Es entstand nunmehr ein großer Tumult im Saale. Der Polizeikommissar erklärte die Versammlung für aufgelöst. Die Gendarmen räumten den Saal. Berittene Gendarmarie hielt die „Ordnung“ am Ausgang aufrecht. Als die sozialistischen Abgeordneten auf die Straße traten, wurden sie mit Rufen des Beifalls und des Mißfallens empfangen.

Nach der Auflösung der Versammlung begaben sich die sozialistischen Abgeordneten nach dem sozialistischen Kasino, wo heute abend ein Bankett veranstaltet wird. Zahlreiche Patrouillen bewegen sich in den Straßen.

So berichtet der offiziöse Telegraph; trotz aller Tendenzmacherei zeigt sich wieder, daß die französische Regierung die schärfste Vorkaiserei treibt, im Bunde mit den Glasbaronen des Bezirkes.

Daß die amtlichen Vorkaiserei trotzdem die Disziplin der Klassenbewußten Arbeiterschaft nicht brechen, ist klar. Herr Barthou aber wird Jaurès in der Kammer schon die Wege weisen.

Der Deputierte Jaurès richtete an seine Wähler ein Manifest, worin er gegen die Hindernisse protestierte, die seiner Absicht, über die Ausübung seines Mandates seinen Wähler Rechenschaft abzulegen, entgegengestellt wurden.

Der Pariser sozialistische Deputierte Chauvin wurde verhaftet und wird von dem Gerichte in Albi wegen „Schlägerei“ abgerichtet werden. Es handelt sich um die Excesse der Anführer des Resignier bei der Einweihung der Glasblütte von Albi. Zahlreiche andere Sozialisten sind wegen „Außerführung“ in Anklagezustand versetzt worden.

Der französische Polizeiminister, Herr Barthou, ist der reumütigste.

Italien.

Kammerinterpellationen Turatis über: Mißbrauch der Amtsgewalt seitens der Behörden, über „Ehrenmänner“-Justiz und über Telegraphencensur.

Rom, 26. November. Der crispinische Abgeordnete Garlanda hatte Turati zu einer öffentlichen Diskussion über die sociale Frage nach Strona bei Biella eingeladen. Der Präfekt von Novara ließ durch den Unterpräfekten von Biella die öffentliche Versammlung aus Ordnungsründen verbieten. Turati brandmarkte das geschwundene Gebaren der Behörden beim Ministerpräsidenten durch ein Telegramm, das aber der Censur wegen 12 Stunden verspätet expediert und nicht zeitig beantwortet wurde. Turati begab sich nach Strona (22. November). Der Gegner fügte sich den behördlichen Vorschriften, während Turati triumphierend das Alpenthal durchzog, drei enthusiastisch aufgenommene Neben hielt und den Grund zu einer Gewerkschaft der Weber legte.

Turati interpelliert nun in der Kammer den Minister des Innern, um zu erfahren, welche Maßregeln derselbe gegen den Präfekten von Novara und den Unterpräfekten von Biella auf Grund des Strafgesetzes § 139, vom Mißbrauch der Amtsgewalt handelnd, ergreife oder ergreifen habe und was er über das Verbot einer von zwei Deputierten einberufenen Versammlung denke.

Bei Gelegenheit des telegraphischen Verkehrs mit Rudini brachte Turati zu Tage, daß standalderweise alle Telegramme die Censur passieren und fragt in einer zweiten Interpellation bei dem Minister des Innern und dem des Postwesens an, wie es in Italien mit freiem telegraphischem Verkehr, Telegraphengeheimnis und Promptheit des Dienstes steht.

Eine dritte Interpellation an den Ministerpräsidenten und den Justizminister gerichtet, fordert sie auf, bekannt zu geben, aus welchem Grunde dem Gesetz und den Entscheidungen des obersten Gerichtshofes zuwider, die politische Obrigkeit Bürger, die auf Grund des schon seit einem Jahre außer Kraft getretenen Ausnahmegesetzes zum Zwangsaufenthalte verurteilt worden waren, die Strafe verbüßen müssen oder nur bedingungsweise in Freiheit gesetzt werden, und wie die Minister den gewollten Konflikt der politischen Autorität und der Justizverwaltung mit der konstitutionellen Regierung vereinbaren.

Rußland.

Von der Presse.

Ein neues „liberales“ Blatt soll, wie man der Pol. Kor. aus Petersburg meldet, vom 1. Januar 1897 ab unter der Redaktion des Publizisten Stetschin, der seiner Zeit zu den Mitarbeitern des eingegangenen Golos gehörte, ins Leben treten. Das Blatt soll den Namen Parod (Wolff) erhalten und cen.surfrei erscheinen. Ein „liberales“ Blatt, das in Rußland „censurfrei“ erscheint . . .!

Serbien.

Das Budget.

Belgrad, 28. November. Der der Schiffschiffa, dem Parlament, unterbreitete Budgetvorschlag für 1897 weist in den Ausgaben 66 780 000 Franken, in den Einnahmen 64 780 000 Franken auf.

Südafrikanische Republik.

Eine Rede vom Pauls.

Prätoria, 27. November. Auf einem Bankett hielt Krifger eine politische Rede. Er verurteilte auf schärfste die falschen und schädlichen Nachrichten, daß die südafrikanische Republik mit Gewalt die Londoner Konvention von 1884 befeitigen wolle. Die Konvention habe Transvaal jegliche Sicherheit für seine Unabhängigkeit gegeben. Wenn irgend eine Abänderung der Konvention gewünscht würde, so würde sie in gegenseitiger Weise herbeigeführt werden. Transvaals Motto sei nicht, Konventionen und Verträge zu verletzen, sondern sie aufrecht zu erhalten. Wenn die Republik Unabhängigkeitsansprüche wegen des Jameson'schen Einfalles in das Land unterbreiten würde, so würde die englische Regierung ohne Zweifel gerechten Wünschen billig entsprechen. Es sei Transvaals Politik, niemals aggressiv, sondern defensiv zu handeln. Daß Transvaal einen Einfall in Rhodesia veranstalten wolle, sei lächerlich; eine Pflicht der Regierung der Republik sei es, die Grubenindustrie im Interesse des Landes zu fördern.

Kleine Chronik.

Leipzig, 30. November.

Karl Löwe. Die musikalische Welt feiert heute den hundertjährigen Geburtstag eines trefflichen und eigenartigen Komponisten, Karl Löwe, der Balladen-Löwe, wie er oft genannt wird. Karl Löwe ist in dem kleinen Städtchen Lößben bei Halle am 30. November 1796 geboren. Er erregte schon in seiner Jugend Aufsehen durch seine schöne Sopranstimme und seine Gewandtheit im Vom Blatt Singen; denn als Sohn eines Kantors betrieb er schon sehr frühzeitig musikalische Übungen. Die eigentliche musikalische Ausbildung empfang er durch Tisch in Halle, wo der junge Sänger das Gymnasium besuchte und später auch Theologie studierte. Die Theologie konnte ihn inbehalten nicht halten. Im Jahre 1822 wurde er Musikdirektor an der St. Jakobstraße und Lehrer am Martengymnasium in Steintin, wo er sich bis zum Jahre 1838 wirkte. Er zog sich dann nach Kiel zurück, wo er noch drei Jahre des Ruhestandes genoss und am 20. April 1869 starb.

Löwe hat sich auf allen Gebieten des musikalischen Schaffens versucht, er schrieb Klavier, Sonaten, Kammermusikwerke, Kantaten, Oratorien und sogar Opern. Seine Oper: Die drei Wünsche wurde bald wieder vergessen, ebenso seine Instrumental- und Chor-musik. Die Oratorien (Die Ebenenkläfer, Untenberg, Johannes-Huß, Die Festzeiten, Die eberne Schlange, Die Säger von Philippi) lebten etwas länger und waren eine Zeit lang sogar ziemlich beliebt. Seinen eigentlichen Ruhm aber erlangte er durch seine Balladen.

Löwe ist der Schöpfer des Balladenstils, er hat die musikalische Form für den epischen, den erzählenden Gesang gefunden. Aus wohlartigen kleinen, aber charakteristischen musikalischen Phrasen baut er seine Gesangs-melodie auf und benutzt diese Tongebilde, ähnlich wie Wagner seine Leit-motive, zur Charakterisierung von Personen und Begebenheiten. Die Klavierbegleitung behandelt er reich und mit naturalistischer Tonmalerei. Löwe steht mit seinem Schaffen ganz selbständig neben Wagner, aber die beiden Komponisten sind engherbig verwandte Geister. Beide ruhen seit im deutschen Geistesleben, das Textwort und die plastische Ausgestaltung der Handlung und des Gedankengehaltes stehen ihnen höher als schöne Melodien und weltlicher Dichtung. Löwes Balladen haben deshalb alle etwas Herbes, Holzschmittartiges. Aber es ist gesunde und kräftige Musik, die trotz der großen Kunst, die der Komponist darin anwendet, infolge ihrer klaren Plastik jedem Hörer sofort verständlich werden muß; denn Natur und Kunst finden sich hier in schönem Einklang, Wort und Ton durchdringen und tragen sich gegenseitig.

H. M.

Der Streik der Hafenarbeiter an der Waterkant.

An alle Arbeiter Deutschlands

richtet sich ein Aufruf des Hamburgischen Streikkomitees. Darin wird gebeten, von dem Zuzuge nach Hamburg zur Zeit abzusehen und nicht den Vordrängen der Unternehmer und ihrer Agenten zu trauen.

Die Hamburgische Arbeiterschaft hat ein Recht auf das solidarische Verhalten ihrer Massengenossen in Deutschland! Das Centralstreikkomitee der Hafenarbeiter und Seelente Hamburg-Altonas hat seinen Sitz in Hamburg, Schaarthor 7, I. Sämtliche Zuschriften, Depeschen u. sind an C. Schippmann, Schaarthor 7, I., zu richten.

Unser m.-Sonderberichterstatter schreibt uns aus Hamburg vom 29. November abends. Sellen dürfte bei einem Arbeiterausstand das Solidaritätsgefühl in einer so großartigen Weise zum Ausdruck gekommen sein, als dies in Hamburg augenblicklich geschieht. Obgleich nun schon seit acht Tagen der Kampf hier tobt, nimmt die Zahl der Streikenden täglich zu. Jeden Tag finden Versammlungen aller Verne statt, überall dieselbe Sympathie, überall dieselbe Begeisterung und Unterstützung. Der von dem Unternehmertum geleitete Widerstand treibt immer neue Scharen in die Reihen der Streikenden. Bis jetzt hatten die Arbeiter der Lagerhausgesellschaft dem Streik ferngestanden, heute morgen beschlossen auch sie, von Montag ab in einer Stärke von 1000 Mann in den Ausstand zu treten.

Ebenso sieht es mit den 5000 Arbeitern am Staatsquai. Sie haben bisher ihre Arbeit fortgesetzt, waren aber durch das Fehlen der Schauerleute und Cwerführer der Schiffsahrt durchaus nicht förderlich, da sich ihre Arbeit nur auf den Schuppen beschränkt. Die Lager aber füllten sich allmählich an und die Verwaltung wurde in Verlegenheit gesetzt. Jetzt soll ein Dampfer der Paketfahrt-Gesellschaft am Staatsquai anlegen und löschen. Geschieht das, dann legen auch die Arbeiter am Staatsquai in einer Stärke von 5000 Mann, wie in einer eiligt zusammenberufenen Versammlung beschlossen wurde, die Arbeit nieder und der Generalstreik ist dann mit all seinen Folgen zum Ausbruch gekommen.

Nach einer Zusammenstellung des Centralstreikbureaus beträgt die Zahl der Streikenden heute mindestens 14000 Mann, wovon 5500 ledig, 8500 verheiratet mit 18000 Kinder sind. Und diese Zahl vermehrt sich täglich; treten die Arbeiter des Staatsquai noch hinzu, so müssen viele Arbeiter in der Stadt ebenfalls feiern, wodurch 20000 Mann an dem Ausstand teilnehmen. Und trotz dieser ungeheuren Zahl droht der Kapitalismus weitere Arbeitermassen in den Streik zu treiben. Die Arbeiter der größten Hamburger Werft von Blohm u. Voß sollen Montag 500 Tonnen Kohlen an Bord des im Bau befindlichen Dampfers Barbarossa schaffen, die zur Probefahrt dienen sollen; es können sich daraus leicht Differenzen ergeben.

Inzwischen wird die Situation immer kritischer. Waren, die leicht verderblich sind, gehen in Verderben über. Ein großer Dampfer mit Apfelsinen und Süßfrüchten hat seine Ladung verderben lassen müssen, auf den Kornböden, wo die Arbeiter ebenfalls niedergelegt haben, droht das Korn heiß zu werden, ebenfalls in den Dampfern, die still im Hafen liegen. Trotz aller Bittendepeschen und Nachrichten der bürgerlichen Presse muß der Hafenverkehr als vollständig stillstehend bezeichnet werden. Die von Streikbrechern ausgeführten Arbeiten sind so geringfügig, daß sie vorläufig an der Situation gar nichts ändern, was schon daraus hervorgeht, daß die Touren dampfer nur die bescheidenste Ladung übernehmen, Paketfahrt dampfer aber, die auf Ausreise sich begeben, zum großen Teil die mitgebrachte Ladung wieder über den Ocean mit hinübernehmen müssen!

Der große Biermischdampfer Patria, Eigentum der Hamburger Paketfahrt-Gesellschaft, war heute fällig nach Newyork. Ladung hat das Schiff gar nicht erhalten, es konnte nicht mal alles herausgeschafft werden und die Ladung, die noch im Raum ist, ist nicht ordentlich verpackt.

Da die Seelente ebenfalls streiken und ihren Beschluß mit einer musterartigen Zähigkeit durchführen, so suchen die Rheber ihre Befehle schon im Auslande anzumustern, um sie in Hamburg gefesselt zu halten. Die Maßnahmen der internationalen Sailors and Fairmen's Union werden aber auch diesen Unternehmern wirkungslos machen.

Die Streikenden betreiben eine musterhafte Ordnung und entfalten eine bewundernswürdige Tätigkeit. Mit ihren Dampfern, die Tag und Nacht im Hafen fahren, werden immer von neuem einige Streikbrecher angehalten und über die Lage aufgeklärt.

Die Behörden sind in fieberhafter Tätigkeit, obwohl eigentlich nicht abzusehen ist, warum, da von den Streikenden nirgends die Ordnung gestört wird. Interessant ist das Verfahren mit den Streikbrechern: sie — es sind hauptsächlich Ziegelarbeiter — fahren in geschlossenen Coupés bis an die Quai, wohin die Wagen rangiert werden. In der bürgerlichen Presse werden die lächerlichsten Nachrichten und Aufrufe verbreitet; in den Hamburger Nachrichten werden sogar die Turner aufgefordert, dem Unternehmertum hilfreich beizuspringen und durch Streikbrecherdienste ein „patriotisches Werk“ zu verrichten!

In der Bürgerschaft selbst wird der Streik mit großer Besorgnis betrachtet. Gestern waren „angesehene Bürger“ versammelt, ihre Verhandlungen aber blieben geheim. Sie haben wahrscheinlich beraten, wie ein Frieden geschlossen werden kann. Denn die Stimmung ist allgemein so, daß ein günstiger Friede geschlossen wird.

Unterstützungen für die kämpfenden laufen reichlich ein: der 1. Wahlkreis bewilligte 5000 Mark, ein Bäckermeister gab 100 Brotkarten, sein Vorgehen dürfte Nachahmung finden.

Auf der Eisenbahn füllen sich die Gänge mit beladenen Wagen immer mehr an, großen Fabriken geht das Rohmaterial aus und die Kalamität wird immer größer.

Morgen, Montag vormittag, findet großer Appell der Streikenden in 9 Sälen statt. Ueberall lautet die Tagesordnung: Die Situation des Streiks und Regelung der Unterstützungsforderung.

Auch die staatlich geprüften Maschinisten legen morgen einen Lohnstreik vor: erfolgt bis 4 Uhr nachmittags keine Bewilligung, so treten auch sie in den Streik ein.

Das Wetter ist bisher prächtig, leichter Frost herrscht vor, tritt Schneefall ein, so wird den Streikbrechern, die vielfach aus Kaufleuten bestehen, die Arbeit zum Vorteil der Streikenden ungemein erschwert.

Am 27. November. Heute abend tagte eine öffentliche Volksversammlung, die von 2000 Personen besucht war

und die sich einstimmig für die streikenden Hamburger Hafenarbeiter aussprach.

Die Post, das Organ des Herrn v. Stumm, schreibt: Se. Majestät der Kaiser ließ sich gestern beim Grafen Waldersee eingehenden Bericht über die gesamte Streiklage machen.

Es ist ja möglich, daß sich der frühere Chef des Generalstabes der Armee und jetzige kommandierende General des 9. Armeekorps in Altona, Generaloberst Graf Waldersee, auch für die Arbeiterfrage interessiert; ob er aber gerade die geeignetste Person ist, über die Verhältnisse in Hamburg sachgemäße Auskunft zu geben, wissen wir nicht.

Bremen, 28. November. Die Arbeiter der Bremer Lagerhausgesellschaft haben es abgelehnt, zu der von der Gesellschaft vorgeschlagenen Besprechung, die morgen in einem Schuppen der Gesellschaft stattfinden sollte, zu erscheinen und haben ihrerseits die Lagerhausgesellschaft aufgefordert, einer öffentlichen Versammlung der Bremer Arbeiter im Kasino morgen nachmittag beizuwohnen und vorzubringen, was sie von den Arbeitern fordert. Die Bremer Lagerhausgesellschaft giebt darauf folgendes bekannt: Der Vorstand sieht sich außer Stande, einer solchen Einladung zu folgen, weil er in der Angelegenheit, die nur die Bremer Lagerhausgesellschaft und die bei ihr beschäftigt gewesenen Arbeiter, Oberarbeiter und Krahnführer angeht, allein mit den Beteiligten zu verhandeln gewillt ist. Der Vorstand ist morgen noch bereit, im Sinne der gestrigen Erklärungen mündlich zu verhandeln.

Antwerpen, 28. November. Die Polizei wies mehrere englische Agitatoren aus, die die hiesigen Hafenarbeiter zum Anschluß an den Hamburger Streik zu verleiten suchten. (Magdeb. Ztg.)

Rotterdam, 28. November. Die Dockarbeiter berufen auf morgen eine Volksversammlung ein behufs Unterstützung des Hamburger Streiks. Man glaubt, daß die hiesigen Dockarbeiter Dienstag den Ausstand beginnen. (Magdeb. Ztg.)

London, 28. November. Mehrere Massenversammlungen von Dockarbeitern, die gestern hier abgehalten wurden, nahmen Beschlüsse an, in welchen der Sympathie für die deutschen Kameraden Ausdruck gegeben wird.

Stockholm, 29. November. Eine Versammlung sämtlicher hiesigen Transportarbeiter-Fachvereine beschloß, kein Schiff aus Hamburg zu löschen und forderte die übrigen Transportvereine Schwedens auf, dieselbe Haltung einzunehmen. (Wolfs Bureau.)

Damit auch der Humor zu seinem Rechte komme, singt man in Hamburg jetzt:

„Alle Rheber sehen still,  
Wenn dein starker Arm es will.“

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Unterbringung geisteskranker Soldaten. Das Kriegsministerium hat im Anschluß an eine frühere ministerielle Verordnung bestimmt, daß die Verbindlichkeitsklärung für die Unterbringung geisteskranker Soldaten in eine Heilanstalt in Zukunft lediglich von dem nach § 28 des Unterbringungsgesetzes zur Versorgung des Hilfsbedürftigen zunächst verpflichteten Ortsarmenverband des Aufenthaltsorts — d. i. die Armenbehörde des Garnisonsorts — heranzuziehen ist. Trägt diese Behörde aber Bedenken, die Verbindlichkeitsklärung auszusprechen, so ist der geisteskrante Soldat, nachdem seine Entlassung aus dem Heere verfügt ist, der Armenbehörde des Garnisonsortes zuzuführen und dieser das weitere zu überlassen.

Dresden, 29. November. Der antisemitische Reichstagsabgeordnete Zimmermann, Vertreter von Dresden-Albstadt, hat im Reichstage in seiner Rede zur Unzufriedenheitsinterpellation behauptet, daß ein Verkäufer des Konsumvereins Vorwärts in Dresden, Namens Levinsohn, eine Verkäuferin entlassen habe, weil sie sich geweigert, eine politische Versammlung zu besuchen. Diese Behauptung ist, wie in der sächsischen Arbeiterzeitung festgestellt wird, erfunden.

Zur Stadtverordnetenwahl ist nachzutragen, daß die Wahlbeteiligung ziemlich reger war. 65 Prozent der Bürger gingen zur Wahl. Die gewählten Kandidaten erhielten von 4979 bis 8037 (Unzufriedene) und 5480 bis 8929 Stimmen (Unzufriedene). Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen ist noch nicht bekannt, da der Akt der Stimmenauszählung geheim war. Erwähnt wurde auch der Sohn des Landtagspräsidenten und Stadtverordnetenvorsitzenden Ackermann, Rechtsanwalt Ackermann jun. Außerdem sitzt im Kollegium der bekannte Herr Wehnert, der Schwiegersohn Ackermanns. Ein schönes Bild.

Der Grundbuchführer Richter hat ein genaues Verzeichnis seiner Sünden, nämlich der erhaltenen Gratifikationen, geführt, das bei der Hausdurchsuchung gefunden worden ist. Auf Grund dieser sorgfältigen Aufzeichnungen werden nun schon seit Wochen täglich die betreffenden Geber auf dem Gericht vernommen und manche von ihnen sind sehr erstaunt, daß man im Gerichtsgebäude ihrem Gedächtnisse in so überraschend zutreffender Weise zu Hilfe kommen kann.

Birna, 29. November. In der Viehleite wurde die 90jährige Armenhausbewohnerin Pelsche von hier krank und hilflos aufgefunden. Die alte Frau war beim Holzlesen vom Schlage getroffen worden und mußte deshalb in das Stadttrankenhäuser überführt werden.

Beim Passieren des Bahnüberganges an der Chryschmühle, Gommern, der Linie Mügeln—Geising—Altenberg, wurde ein Lastwagen eines Expeditionsgehilfen von dem gestern früh 6 Uhr 28 Minuten in Mügeln eintreffenden Personenzug erfasst. Der Wagen wurde vom Zuge eine größere Strecke mit fortgeschleift und der Geheirführer erhielt tödliche Verletzungen.

Burgstädt, 29. November. Das gegen den Verleger der Volksstimme, Landgraf, eingeleitete Verfahren wegen Vergehens gegen §§ 111, 130, 185 ff. 47 Str.-G.-B. ist durch Beschluß vom 25. November eingestellt worden. Es handelte sich um einen Bräutigamsartikel.

g. Zwickau, 29. November. Die auf heute nachmittag anberaumte öffentliche Versammlung, in der Genosse Redakteur Rosenow über den Kampf des Arbeiterstandes gegen das Großkapital sprechen sollte, wurde auf Grund des § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes vom Stadtrat verboten, einerseits wegen der Persönlichkeit des Referenten, andererseits wegen der Tagesordnung. Gen. Gladowitz als Einberufer meldete aber, als er gestern nachmittag die polizeiliche Vorladung zur Eröffnung eines Beschlusses erhielt, sofort eine zweite Versammlung an mit Gen. Goldstein als Referenten, die recht auf besucht war.

Goldstein sprach über den Wert der Gewerkschaftsbewegung unter großem Beifall. H. Sachs-Planitz wurde wieder mit großer Majorität als Obmann der Gewerkschaften von Zwickau und Umgegend ernannt.

Meerane, 28. November. Große Weißesgegenwart betätigte der in Ronneburg stationierte Eisenbahnschaffner B., als er beim Anfahren der Maschine an den auf dorrigen Bahnhofs verkehrenden Wagon von der von ihm bedienten Schlußbremse herabgeschleudert wurde und mitten auf das Geleis zu liegen kam. Er zog die Beine an und blieb in dieser Stellung liegen, bis alle Wagen des Wauzuges einschließlich der Maschine über ihn hinweggegangen waren. Eine Fleischwunde an der Wade, die er sich beim Falle zugezogen hatte, mußte vom Arzte vernäht werden.

Johanngeorgenstadt, 27. November. Bei der Stadtverordnetenwahl wurden durchgängig die sozialdemokratischen Kandidaten gewählt, von denen allerdings drei bisher bereits Stadtverordnete, einer sogar durch drei Wahlperioden, gewesen sind.

Erfurt, 26. November. Im Eisenbahndirektionsbezirk Erfurt sind die Bahnhofsmitrbeiter von der Direktion aufgefordert worden, sich darüber zu äußern, ob sie zu den vom Publikum verlangten Butterbrotten Margarine statt Butter in Verwendung bringen. Wir teilten schon mit, daß die gleiche Maßnahme seitens der Eisenbahndirektion Köln ergriffen worden war.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 30. November.

Wenn zwei sich streiten. Kaum sind die Wahlen der dritten Klasse vorüber, bei denen das Vereinigte Bürgerwahlkomitee und das sogenannte Unabhängige Komitee Arm in Arm gegen die Sozialdemokratie vom Leber zogen, so liegen sich auch schon die feindlichen Brüder in den Haaren. Bei dieser Kabbalgerei erfährt der ehrliche Mann wenigstens einige interessante Neuheiten. So wird in einem für die zweite Wählerklasse bestimmten Wahlflugblatt des Vereinigten Bürgerwahlkomitees (Hausbesitzer) die interessante Thatsache aufgedeckt, daß ein fast ausschließlich der ersten Wählerklasse angehörender Kapitalist „Ring“, der unter der Führung von Interessenten der Immobilien-gesellschaft steht, dem „Unabhängigen“ Komitee für die Wahlen der zweiten und dritten Klasse 4000 Mk. gegeben hat. Es liegt auf der Hand, daß dieser „Ring“ die Wahlgeder nicht umsonst hergiebt, sondern daß das „Unabhängige“ Komitee auch für die dritte Klasse nur Kandidaten aufstellen durfte und für die zweite und erste Klasse aufstellen darf, die dem „Ring“ der Großkapitalisten genehm sind. So „macht“ also der „Ring“ die Wahlen in allen drei Klassen. Bezeichnend ist dabei die Thatsache, daß das Hausbesitzerkomitee erst jetzt diese Thatsache aufdeckt, wo der Rubel gegen die Hausbesitzer in der zweiten Klasse arbeitet, es aber ruhig geschehen ließ, daß das Geld der Großkapitalisten bei den Wahlen der dritten Klasse gegen die Sozialdemokratie Verwendung fand. Die Enttarnung des Hausbesitzerkomitees über die Beeinflussung der Wahlen büch die Geldleute ist danach zu bewerten.

Zum Reichsgerichtsrat ist Landgerichtspräsident Helf in Weizsäcker ernannt worden.

Oberlandesgerichtsrat Ortman, der bis zum 31. Mai dieses Jahres als Landgerichtsdirektor und Vorsitzender der Strafkammer V beim hiesigen Landgericht tätig war, ist zum Geheimen Justizrat ernannt und ins Justizministerium berufen worden.

Der Majestäts- und Beamtenbeleidigung angeklagt hat sich am Donnerstag den 3. Dezember vormittags 1/10 Uhr vor der III. Strafkammer des Landgerichts der Konditor Georg Adolf Müller aus Danzig zu verantworten. Die Verhandlung wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt werden.

Leipzigs Bauwerke. Das Berliner Tageblatt schreibt: Die Studienreise nach Leipzig, zu der Stadtbaurat Hoffmann die Mitglieder der Berliner städtischen Hochbaudeputation eingeladen hat, bezweckt, den Nachweis zu erbringen, daß Leipzig von allen deutschen Städten die künstlerisch und technisch hervorragendsten öffentlichen Bauten besitzt. An diesen wie an dem von ihm geschaffenen Reichsgerichtsgebäude will Herr Hoffmann zeigen, wie er sich die praktische Durchführung zweckentsprechender Bauwerke denkt.

Die anlässlich des Weihnachtsestes gelösten Rückfahrkarten der preussischen Staatsbahnen werden künftig für die Zeit vom 22. Dezember bis inkl. 6. Januar Gültigkeit haben. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß die den preussischen Staatsbahnen unterstellten Privatbahnen von den Kommissarien angewiesen werden sollen, ebenfalls die gleiche Gültigkeitsdauer der Weihnachtshfahrkarten zu bestimmen. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die sächsische Staatsbahn diesem Beispiele folgen möchte.

Ein neues Umsteige-System ist seit gestern an der Großen Leipziger Straßenbahn eingeführt worden. Auf den neuen Umsteigekarten sind unter der Linienbezeichnung diejenigen Straßen und Plätze angegeben, an denen ein Umsteigen des Fahrgastes von der zuerst befahrenen Linie auf eine andere erfolgen kann. Die Schaffner sind angewiesen, den Fahrgast, der eine Umsteigekarte verlangt, nach dem Fahrziel zu befragen und danach die dem letzteren entsprechende Umsteigestelle durch Lochung auf der Karte zu bezeichnen. An die betreffende Stelle ist der Fahrgast alsdann hinsichtlich des Umsteigens gebunden. Es liegt daher in seinem Interesse, sich durch einen Blick auf die Fahrkarte sofort davon zu überzeugen, daß die richtige Umsteigestelle sowohl wie auch der richtige Tag (Wochentag) und die richtige Fahrkarte (rechts) und die Zeit des Beginnes der Fahrt (festgedruckte Zahlen — Stunde, schwächer gedruckt — Minute) durch Lochung bezeichnet sind. Die sonstigen für die Benutzung der Umsteigekarten maßgebenden Bestimmungen finden sich auf der Rückseite der Fahrkarte. Aus ihnen geht auch hervor, daß das Umsteigen in unmittelbarem Anschluß an die erste Fahrt zu erfolgen hat, die Erledigung von Geschäftsgängen u. zwischen zwei mittels Umsteigekarte auszuführenden Fahrten daher ausgeschlossen ist und die Ungültigkeit der Karte bez. Verpflichtung zur Lösung einer zweiten Karte zur Folge hat.



**Den Arbeitern der Kochmannschen Musikwerke in L. Wohlthätigkeit** ist die von ihnen gestellte Forderung, Zahlung von 33 1/2 Prozent Lohnzuschlag für Ueberstundenarbeit bewilligt worden. Bekanntlich fanden in jüngster Zeit einige Werkstättenversammlungen der Kochmannschen Arbeiter statt, die nach vorhergegangener Aussprache obige Forderung aufgestellt haben. Das Zusammenkommen der Arbeiter und ihr einmütiges Vorgehen hat auch hier einen nicht zu unterschätzenden Vorteil gebracht. Hoffentlich gelingt es den Arbeitern, später die Ueberzeitarbeit ganz zu beseitigen und dadurch arbeitslosen Kollegen Arbeitslosigkeit zu geben.

**Beschränkung des Straßenhandels.** Der mittels Umherfahren oder Umhertragens betriebene Handel mit Obst, Süßfrüchten, Beeren, Fischen aller Art, Grünwaren, sonstigen Gemüsen und Kalendern ist verboten worden auf allen innerhalb des Brommenaderingens liegenden Straßen und Plätzen, der inneren Stadt, ferner auf dem Grimmaischen Steinweg, der Mülch-, Wintergarten-, Gerber-, Goethe-, Nürnberg-, Post-, Quer- und Tauscher Straße, auf dem Bahnhofsgäßchen, der Bahnhofstraße von der Wintergartenstraße bis zum Mülcherplatz und der Bayerischen Straße vom Bayerischen Platz bis zur Sophienstraße. — Weiter erstreckt sich das Verbot auf die Kurprinzstraße, die Windmühlstraße von der Kurprinzstraße bis zum Königplatz, die Bräuer-, Leplau- und die Markthallenstraße, den Peterssteinweg vom Königplatz bis zur Emilienstraße, den Königplatz mit den Bahnhöfen und den Kopfplatz mit den Bahnhöfen bis zur verlängerten Kurprinzstraße, diese eingeschlossen. Das Verbot gilt vom 1. April bis 30. September für die Zeit von 1/6 Uhr früh bis 8 Uhr abends; vom 1. Oktober bis 31. März für die Zeit von 1/7 Uhr früh bis 8 Uhr abends; an denjenigen Tagen aber, an denen die Markthalle bis 9 Uhr geöffnet ist, für die letztgenannten Straßen und Plätze auch für die Zeit bis abends 9 Uhr.

**Der Handel an den Sonntagen vor Weihnachten.** Für die auf den 13. und 20. Dezember fallenden Sonntage ist die Ausdehnung der für die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und dem Gewerbebetriebe in offenen Verkaufsstellen freigegebenen Zeit auf die Stunden von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends festgesetzt worden. Während dieser Stunden ist an beiden genannten Tagen der öffentliche Handel mit allen Waren gestattet.

**Den Ausstellungsplatz,** dessen Besichtigung gestern jeder mann unentgeltlich gestattet war, besuchten viele Tausende Personen. Die Besichtigung wurde durch das prächtige Wetter sehr begünstigt. Auch am nächsten Sonntag wird der Ausstellungsplatz wieder für jedermann geöffnet sein.

**Deutsche Handlungskreisende in Spanien.** Nach einer am 20. d. M. veröffentlichten Bestimmung des spanischen Finanzministers vom 11. d. M. ist die zollfreie Zulassung auf Zeit für deutsche Warenmuster, die deutsche Handlungskreisende mit sich führen, nach denselben Grundregeln gewährt worden, wie sie den übrigen Ländern eingeräumt ist. Es müssen hierbei die Vorschriften des dritten Teiles der 14. Anlage zu den spanischen Zollbestimmungen beobachtet werden. Eine Uebersetzung dieser Vorschriften findet sich im deutschen Handelsarchiv, Jahrgang 1895, Band I, Seite 849.

**Der „Mogende“ Mohr.** Wir lesen in der Wormser Zig.: Herr Mohr-Wahrenfeld, der Massentäger gegen 400 deutsche Zeitungen, hat inzwischen einen guten Einfall gehabt. Einem Blatte in Schlesien hat er den Vorschlag gemacht, gegen 50 Mk. Sühne und 20 Mk. Kostenvorschuß und gegen eine Erklärung, daß die mitgetheilten Thatsachen durchweg auf Unwahrheit beruhen, das Verfahren einzustellen. Einem Schwarzwald-Blatte gegenüber hat Herr Mohr eine etwas gelindere Taxe: da soll es nur 20 Mk. Sühne und 25 Mk. für Gerichtskosten ausmachen und außerdem öffentliche Abbitte. Obwohl unsere Mohr-Korrespondenz nur zwei solche Fälle erzählt, scheint doch auch dieses Angebot, wie die Klage, vermittelt gedruckter Formulare zu geschähen. Wahrscheinlich ist Herr Mohr durch Nr. 10 der Vereinszeitung der Zeitungswelger etwas stübig geworden, die vorschlägt, daß in Zukunft die ganze deutsche Presse die Inserate und Reklamen der Firma Mohr nicht mehr aufnehmen dürfe.

**Vermischt** wird seit dem 24. d. M. aus seiner Wohnung in Lindenau, Merseburger Straße 56, der am 29. September 1847 in Markwitz geborene Schlosser Karl Heinrich Hornauf. Derselbe ist seit längerer Zeit nervenleidend und wird vermutet, daß ihm ein Unglück zugefallen ist oder daß er sich ein Leid angelhan hat.

**Verleitetes Raub.** In seiner Wohnung, Windmühlstraße 31, wurde am Sonnabendabend der Barbierstübchenhaber Leonhardt von einem 27jährigen Menschen, dessen Bekanntschaft er vor einiger Zeit gemacht hatte, in räuberischer Absicht überfallen. Herr Leonhardt rief um Hilfe, wodurch Straßenpassanten aufmerksam wurden, so daß sich der Räuber veranlaßt sah, von seinem Opfer abzulassen und die Flucht zu ergreifen. Ein Schutzmann, der eine Durchsuchung des Kellers vornahm, fand den Räuber hinter einer Wanne liegend vor und sistierte ihn nach dem Polizeiamt. Dort erkannte man in ihm einen Expendienten aus Magwitz, doch war er nicht vernehmungsfähig. Er scheint in den Keller gestürzt zu sein und sich dabei eine Gehirnerschütterung zugezogen zu haben. Oder handelt es sich überhaupt um die That eines Geisteskranken?

**Begen unmenschenlicher Behandlung** ihres 5 Jahre alten Kindes wurde ein hier, Thalstraße 12, wohnhaftes Ehepaar verhaftet. Bei einer polizeiarztlichen Untersuchung des Kindes, das im Waisenhaus untergebracht wurde, sind an dessen Körper nicht weniger als 50 Schwielen und Wunden konstatiert worden. Auch hat das Kind jüngst, nur mit dem Hemd bekleidet, bei 3 Grad Kälte eine halbe Stunde lang auf dem Hausboden stehen müssen.

**Selbst getödtet.** Freiwillig meldete sich auf dem hiesigen Polizeiamt ein 20 Jahre alter Coopirist aus Neubüfel mit der Selbstbeschuldigung, am 2. d. M. seinem Prinzipal in Wien 500 Gulden unterschlagen zu haben und dann süchtig geworden zu sein. Der Selbstdenunziant, der diese bedeutende Summe in drei Wochen bis auf den letzten Heller durchgebracht hatte, kam in Haft.

**Umgefahren** wurde in der Windmühlstraße von einer Droßkutsche eine am Körnerplatz wohnende Witwe. Die Frau soll in das Gesicht hineingekommen sein. Sie blieb, abgesehen von einigen Hautabschürfungen im Gesicht, unverletzt.

**Ein Brand** entstand am Sonnabendabend in einer Klempnerwerkstatt der Demmeringstraße zu Lindenau. Das Feuer soll durch einen auf dem Tische stehenden Blöfen ausgekommen sein. Die Hausbewohner konnten den Brand unterdrücken, bevor er größeren Umfang angenommen hatte.

**Den Leipziger Pfefferjäden ins Album.** Heute, am 30. November, erfüllt sich ein Zeitraum von 50 Jahren, daß Deutschlands bekannter Volkswirt, der Prophet des modernen Verkehrswezens, Friedrich List, seinem Leben als ein Opfer deutscher Bourgeois-Undankbarkeit in Rußland ein Ziel setzte. List arbeitete sich vom Schreiber zu jenem weitstichtigen Volkswirt empor, dessen genialer Blick ihn die Bedeutung des Eisenbahnwesens frühzeitig erkennen ließ. 1833 kam er als amerikanischer Konsul nach Leipzig, wo er literarisch für das Projekt der ersten sächsischen Eisenbahn (Leipzig-Dresden) seine ganze Kraft einsetzte und auch seine Durchführung erlebte. Aus dieser Zeit stammt seine bekannte Schrift: Ueber ein sächsisches Eisenbahnsystem als Grundlage eines allgemeinen deutschen Eisenbahnsystems.

Da er bei der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, deren geistiger Urheber er gewesen, eine Anstellung nicht finden konnte, so wandte er sich 1837 nach Paris, 1840 kam er nach Stuttgart, 1842 nach Augsburg und hielt sich bis zu seinem gewaltsamen Tode 1846 in verschiedenen Städten auf, überall seine geniale Feder in den Dienst des Eisenbahnwesens stellend und ohne irgendwie die so lange ersehnte Anstellung zu finden. Als seine Feder ihn und seine Familie nicht mehr ernähren konnte, setzte er tief verstimmt über die undankbare Welt seinem Leben selbst ein Ende.

Das reiche Leipzig trifft in erster Linie mit der Vorwurf, den Untergang des geistreichen Wirtschaftspolitikers, den man in Grunbe nicht mochte, und fürchtete, weil dieser Feuerbrand die stumpfe Philisterei genierte, mit verschuldet zu haben. Millionen haben bis zur Verstaatlichung dieser Bahn ihre Aktien eingekauft, während der eigentliche Schöpfer des neuen Verkehrsnetzes elend zu Grunde ging.

Nach seinem Tode fanden auch seine Verdienste ihre Würdigung und es wurden Sammlungen veranstaltet zum Unterhalte seiner Hinterlassenen. Auf dem Rußländer Kirchhofe, dicht an der deutschen Grenze, liegt „Deutschlands Friedrich List“ unter einem großen Grabmale begraben. Der heutige Wendentag ist kein Ehrentag für das Bürgerthum Leipzigs, das nach ihm eine der Straßen der Stadt benannt hat.

**Vereine und Versammlungen.**

**Zur Lohnbewegung der Buchbinder.** Nach dem bisher von den in Leipziger Buchbindereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gefaßten Beschlüssen sollte der von der Arbeiter- und Prinzipal-Zarifkommission gemeinsam unter Hinzuziehung von Hilfskräften ausgearbeitete Spezialtarif für Buchbinderarbeiten am 1. Dezember dieses Jahres fertiggestellt sein und am 1. Januar 1897 zur Einführung gelangen. In der gestern vormittag in der Grünen Schänke abgehaltenen, von etwa 900 Personen besuchten Versammlung wurde jedoch von der Gehilfen-Zarifkommission berichtet, daß es fraglich sei, ob der Tarif vor Weihnachten noch fertig gestellt werden kann. Die Schuld hiervon sei den Prinzipalen und den Delegierten beizumessen. Infolge der verschiedenen Preise, die in den einzelnen Werkstätten für gleiche Arbeiten gezahlt würden, sei die Feststellung der Lohnsätze besonders schwierig. Auch sei es schon manchmal und würde es jedenfalls noch öfter zu harten Kämpfen in den Kommissionen kommen, denn beiderseitig suche man das Beste für seine Mandatgeber herauszuschlagen. Der Referent wünscht, daß der Tarif zur Friedenszeit der Kollegen und Kolleginnen ausfallen möge und daß man dann auch fröhlich für dessen Erhaltung einträte. Die Anwesenden erklärten sich mit der bisherigen Haltung der Tarifkommission einverstanden. — Den 2. Punkt der Tagesordnung, die Arbeiten der gesperrten Buchbinderei W. G. Schüssel und die Stellung des Herrn Buchbinderbesizers Barthel hierzu, fand seine Erledigung durch Annahme folgenden Antrages: „Die heutige Versammlung spricht allen Kollegen, die die Anfertigung Schüsselscher Arbeit verweigert haben, ihre vollste Sympathie aus und verpflichtet allen Maßregelungen, die aus Anlaß der Verweigerung für Anfertigung Schüsselscher Arbeiten entstehen könnten, mit aller Energie entgegenzutreten zu wollen. Weiter versprechen die Anwesenden, keine Schüsselsche Arbeit machen zu wollen.“ — Hierzu wurde noch darauf hin erwiesen, daß die Arbeiter bei Böttcher und Hongard die Anfertigung Schüsselscher Arbeit schon verweigert hätten. Herr Schüssel habe mit allen nur möglichen Mitteln gearbeitet. Er habe vorgegeben, diesen Betriebszweig seiner Fabrik verkaufen zu wollen, auch habe er die Lohnkommission verlagert wollen u. dergl. m. Da auch später bei knauer Arbeiten für Schüssel gemacht wurden, so wurde aus Anregung des Herrn Knauer mit Schüssel verhandelt. Den versprochenen Beschaid hat er aber nicht zugeben lassen. Man hatte Herrn Schüssel die günstigsten Bedingungen gestellt. Auch war, da die Ausständigen alle untergebracht waren, auf die Entlassung der Streikbrecher Bericht gelehrt worden. Gelegentlich der mit einigen Arbeitgebern wegen Anfertigung Schüsselscher Arbeit gepflogenen Unterhandlungen ist von mehreren Unternehmern mit Repressiv-Maßregeln nach Weihnachten gedroht worden. So auch von Herrn Barthel, der Schüsselsche Arbeit machte und sie auch weiter machen wollte. Die Arbeiter der Firma haben allerdings erklärt, keine Arbeiten für Schüssel machen zu wollen. Nach alledem wird es Herrn Schüssel wohl schwer werden, seine Arbeiten am Plage gemacht zu bekommen. Selbst die Arbeiten, die er stets bei anderen Firmen hatte herstellen lassen müssen, da er sich beim Verkauf seiner früheren Buchbinderei kontraktlich verpflichtet hatte, diese Arbeiten innerhalb zehn Jahren nicht mehr herstellen zu wollen, werden jetzt nicht mehr angefertigt. — Unter Gemeinlichkeitslichen werden die Differenzen bei der Firma J. C. Richter-Neustadt erläutert. Diese Firma hatte ihre seinerzeitige Bewilligung wieder zurückgezogen, wodurch in der Werkstatt Differenzen entstanden sind, die zur Maßregelung eines dort seit 12 Jahren beschäftigten Buchbinders führten. Mit Kollegen hatten deshalb gekündigt. Das Vorgehen der Arbeiter wurde, da sie sich vorher nicht mit der Lohnkommission in Verbindung gesetzt hatten, als inopportunistisch getabelt. Für ihr mannhaftes Eintreten für ihren gemäßigten Kollegen wurde ihnen aber die Unterstützung der Versammlung und der Lohnkommission zu teil. Es soll noch versucht werden, den Arbeitern die größtmöglichen Vorteile zu sichern und es soll mit dem Prinzipal selbst verhandelt werden, da der Werkführer den Arbeitern die größten Hindernisse in den Weg legt. Hierbei wurden auch eine ganze Reihe früher bestandener Mißstände mit erwähnt. Zum Schluß der Versammlung wurden die Anwesenden noch zu gutem Besuch der nächsten Versammlungen aufgefordert, damit die Arbeitgeber einsehen lernen, daß hinter der Tarifkommission die Masse der Kollegen und Kolleginnen steht.

**Essentielle Versammlung der Maler und Lackierer** in Coburger Hof. Tagesordnung: 1. Die Malerarbeiten auf dem Ausstellungsplatze; 2. Die Arbeitslofenunterstützung; 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt verliest der Kollege Gräner das schon in der Leipziger Volkszeitung mitgeteilte Antwortschreiben der Direktion der Sächsisch-Thüringischen Gewerbe-Ausstellung. Welches geringes Interesse die Kollegen an ihrer gegenwärtigen Lage haben, zeigt die darauf folgende Debatte. Obwohl verschiedene, in der Ausstellung arbeitende Kollegen anwesend waren, getrauten sich nur zwei ein paar Worte darüber zu sagen. Es konnte nur festgestellt werden, daß bei der Firma H. Giese unterm Mindestlohn

gearbeitet wurde. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung der Maler und Lackierer beschließt, die auswärtigen Kollegen vor Zugang nach Leipzig zu warnen, da Malerarbeiten nicht in dem Maße vorhanden sind, wie die Kollegen erwarten und da in Aussicht steht, daß durch alzu starken Zugang nach hier die Löhne herabgedrückt werden.“ Zum zweiten Punkt wird nach langer Debatte folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Maler und Lackierer Leipzigs stellen den Antrag, die Vereinigung der Maler und Lackierer Deutschlands möge sich auf ihrer Generalversammlung mit der Arbeitslofenunterstützung befassen und unter Zugrundelegung des aufgestellten Schemas des Leipziger Agitationskomitees, wenn nicht eher möglich, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage ausarbeiten.“ Unter Gewerkschaftlichem wurde der Antrag angenommen, in der nächsten Versammlung das Agitationskomitee neu zu wählen. Die Versammlung war schwach besucht.

**Eine öffentliche Versammlung der Zimmerer** tagte am Dienstag den 24. November mit der Tagesordnung: 1. Kasseebericht vom Unterstützungsamte; 2. Bericht über die Thätigkeit des Agitationskomitees sowie Neuwahl desselben; 3. Die stellen sich die Zimmerer Leipzigs zur Verkürzung der Arbeitszeit; 4. Gewerkschaftliches. Kamerad Rose erstattete Bericht über die Abrechnung. Danach ist eine Einnahme von 5471.02 Mk. und eine Ausgabe von 1750.00 Mk. zu verzeichnen, so daß ein Kasseebestand von 3721.02 Mk. verbleibt. Beim zweiten Punkt erstattet Kollege Hoyer Bericht. Er führte aus, daß dieses Jahr ein Flugblatt in Sachsen verbreitet und 80 Kreierate in verschiedenen Städten abgehalten wurden. In Geringswalde ist durch Beitreten zur Organisation der Lohn von 22 Pfg. auf 30 bis 35 Pfg. gestiegen. In Wurzen waren die Kameraden, obwohl anfangs Feuer und Flamme, nicht zur Organisation zu bekommen. In Markranstädt ist auch eine Zahlstelle gegründet worden, infolge der Flauheit der dortigen Kameraden aber wieder eingegangen. Es sei deshalb Pflicht, ohne Unterlaß zu agitieren, denn nur durch die Organisation ist etwas zu erzielen. Das frühere Agitationskomitee, bestehend aus den Kameraden Hoyer, Kürsch und Kaiser, wurde wieder gewählt. Beim 3. Punkt betonte Kamerad Kaiser, daß in unserem Gewerbe die Maschinen eine große Rolle spielen und manchen Kameraden auf das Straßenpflaster befördern. Es sei deshalb notwendig, die Arbeitszeit zu verkürzen, denn es sei dieses Jahr trotz der guten Waperioden immer noch eine ansehnliche Reservearmee vorhanden. Es wurde dem entsprechend ein Antrag angenommen, der besagt, am 15. März 1897 die Forderung der 9stündigen Arbeitszeit und 55 Pfg. Stundenlohn zu stellen. Ein Antrag, die Freigabe des 1. Mai mit zu fordern, wurde abgelehnt. Der Antrag, die Witwe Schlegel mit 15 Mk. zu unterstützen, wurde angenommen. Es wurde dann noch angeführt, daß bei Frank u. Neller am Toten-sonntag gearbeitet worden ist, die Firma aber wohl schwerlich eine Erlaubnis vom Rat der Stadt erhalten haben könnte. Ferner führte der Vertrauensmann aus, daß er mit Kollege Schaller bei Witb: in Gohlis Rücksprache genommen habe über die Ueberarbeit. Der Kollege habe ihm aber entgegen gehalten, daß die arbeitslosen Leute die Arbeiten nicht machen könnten und er deshalb Ueberstunden arbeiten lassen müßte, weil eine Arbeit bis zu Weihnachten fertig gestellt werden müßte.

**Hausdorf. Versammlung des Gemeinvereins.** Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Gemeinderats- und Schulvorstandsbildung; 3. Aufstellung von Kandidaten zur Gemeinderatswahl; 4. Vereinsangelegenheiten. Nach der Aufnahme eines Mitgliedes erstattete Herr Otto Schubert Bericht über eine Gemeinderats- und eine Schulvorstandsbildung. Als Kandidaten zur Gemeinderatswahl werden von der Wahlkommission folgende Kandidaten in Vorschlag gebracht. Genosse Wagner als Ausschußperson und die Herren Krause und Wähler als Ergänzungsmänner. Der erstere Vorschlag wurde gut geheißen, über die beiden anderen Vorschläge entspann sich eine lebhafte Debatte. Ferner teilte die Wahlkommission mit, daß sie von der Aufstellung angelegener Vertreter abgesehen habe. Es wurde beschlossen, daß sich die Kommission mit dieser Angelegenheit beschäftigen solle. Bei Vereinsangelegenheiten teilte der Vorsitzende mit, daß das Weihnachtsfest von der Amtshauptmannschaft genehmigt ist.

**Versammlungskalender.**  
Montag: Dr. Straußensasse. Generalversammlung. Flora. Abends 8 Uhr. Tagesordn.: Universalien, Referent: 7. Abends halb 8 Uhr. Tagesordn.: 1. Ueber die heutige Lage. Wahl einer Lohnkommission. 2. Abrechnung vom Vergütigen. 3. Gewerkschaftliches.  
Schneider und Schneiderinnen. Althaus. Gottsche. Abends halb 9 Uhr. Tagesordn.: 1. Vortrag über die Handwerkerfrage. Referent: Genosse Doktor Eichen. 2. Bericht über den Ausschuß der Arbeitervereinskommission. 3. Briefe Mittel werden wie zur Verbesserung unserer Lage an? 4. Gewerkschaftliches. Beginn. Öffentliche Versammlung. Schulhaus (Hermanns Restauranz). Abends halb 9 Uhr.  
Dienstag: Öffentliche sozialdemokratische Parteiversammlung. Gohlis (Neuendick (Schulhaus)). Abends halb 8 Uhr. Tagesordn.: 1. Der Kampf um die Macht. Referent: Reichstagsabgeordn. Dr. Werner. 2. Diskussion. 3. Bericht des Vertrauensmannes sowie der Redner. 4. Neuwahl des Vertrauensmannes, dessen Stellvertreter und zweier Kollegen.  
Viertel-Versammlung. Gohlis (Schulhaus). Abends halb 9 Uhr. Tagesordn.: 1. Vortrag über die Handwerkerfrage. Referent: Dr. Sabertan. 2. Abrechnung des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben.  
Öffentliche Arbeiterversammlung. Pantheon, Dresdener Straße. Abends halb 9 Uhr. Tagesordn.: Stellungnahme zur Mukter- und Kellnerfrage.

**Mitteilungen aus dem Publikum.**

Die Vereinigung der Konditoren und Pfefferkuchler will am 6. Dezember d. J. eine Versammlung zur Verhinderung einzelner Verbände des Nahrungsmittelhandels einberufen. Ob der genannte Verband das unternimmt, sollte er lieber eine Organisation aller in der Konditorei, Zuckerwaren- und Schokoladenfabrik beschäftigten Arbeiter vornehmen. Hier giebt es eine Masse Arbeiter, die keine Berufsarbeiter sind, sondern erst zu dieser Branche übergetreten sind, aber bis jetzt keinem Verbände beitreten können. Besteht aber erst einmal eine Vereinigung aller in genannten Fabriken beschäftigten Arbeiter, dann kann jeder beitreten und es würde eine Organisation geschaffen, die in Leipzig lange gefehlt hat. In hiesigen Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken ist es noch sehr schlecht bestellt mit der Behandlung und Bezahlung der Arbeiter und Arbeiterinnen. 14—16 Mark für Arbeiter und 6—8 Mark für Arbeiterinnen ist doch gewiß noch ein Lohn, wo man nur mit Hungern mit seiner Familie durchkommen kann. F. H.

**Ein Mahnruf an die Leipziger Arbeiterkass.**

Schon oft, vor allem in den einzelnen Korporationen selbst, hat man sich in Arbeiterkreisen mit der Musiker- und Kellnerfrage zu Versammlungen und bei Festlichkeiten befaßt. Wie ist aber bisher diese Angelegenheit zur endgiltigen Erledigung gekommen. In voriger Woche wurde nun in der Volkszeitung durch Annonce bekannt gemacht, daß morgen (Dienstag) abend im Pantheon eine öffentliche Arbeiterversammlung stattfindet, um diese Sache, die neuerdings dem Ansehen nach in ein ganz anderes Stadium gekommen ist, zur endgiltigen Erledigung zu bringen. Es wäre deshalb wohl Pflicht aller Genossen gewesen, da diese Versammlung zeitig genug bekannt gemacht wurde, an dem genannten Tage alle anderen Versammlungen zu vermeiden, um den bisher vielfach sehr flüchtig besuchten Arbeiterversammlungen zu einem guten Besuche zu verhelfen. Nichtsdestoweniger hat man für diesen Tag zwei Parteiversammlungen angefeht. Es ist daher wohl Pflicht aller Arbeiter, die nicht unbedingt durch diese beiden Versammlungen abgehalten werden, in der erst erwähnten Versammlung zu erscheinen, damit die auf der Tagesordnung stehenden beiden Fragen durch Beschluß einer gut besuchten allgemeinen Arbeiterversammlung aus der Welt geschaffen werden und nach jeder Richtung über diese Punkte die notwendige Klarheit vorherrscht. W. A.

Gerichtssaal. Landgericht.

Leipzig, 30. November.

Ein frommer Sittlichkeitsverbrecher. Unter der Anklage, das Verbrechen im Sinne des § 176, 3 des Str.-G.-B., Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren, in zwei Fällen begangen zu haben, hatte sich vor der IV. Strafkammer der 35 Jahre alte Küster Albert Moritz Schuschke aus Leipzig zu verantworten.

Gemeinde-Zeitung.

Der Antrag der Stadtverordneten, auch für die Stadtverordnetenwahlen der zweiten Wählerabteilung mehrere Wahllokale einzurichten, ist vom Räte der Stadt an die gemischte Wahldeputation zur Vorberatung überwiesen worden.

Von Nah und Fern.

Choristin und Lieutenant.

Berlin, 30. November. Die Choristin Klara Schlicht hatte eine Liebchaft mit einem kaum dem Kabinettskammer entwichenen Gardesilienant. Diesen „zwang“ die „väterliche Autorität“, die Beziehungen zu dem jungen Mädchen abzubrechen, und sie vergiftete sich.

Der Turmeinsturz.

Hannover, 28. November. In dem Prozeß wegen des Einsturzes des Turmes der neuen Garnisonkirche im Sommer 1888 wurde heute nach dreitägiger Verhandlung vor der Strafkammer, in deren Verlaufe 18 Sachverständige und 31 Zeugen vernommen worden waren, das Urteil gefällt.

Liebestragödie.

Nachen, 28. November. Hier erschoss sich nach einem Mordversuch auf seine Geliebte der Sohn des Tanzlehrers Therkaty.

Ein Fälscher.

Wien, 28. November. Der Notenfälscher Krauthaus wurde heute nach zweitägiger Verhandlung vom Schwurgericht zu 18 Jahren Kerker verurteilt. Das Schwurgericht verneinte die Frage der geistigen Unzurechnungsfähigkeit.

Eisenbahnzusammenstoß.

Petersburg, 27. November. Einer Drahtmeldung der Petersburger Wjedomosti aus Moskau am Don zufolge hat vorgestern bei der Station Nachitschewan der Südbahn ein Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge stattgefunden, bei dem viele Passagiere schwer verwundet und einige getötet wurden.

Gefürzte Festfreude.

Bombay, 29. November. In Waroda ereignete sich während des Festes zu Ehren des Vizekönigs ein schwerer Unglücksfall. Zwei Menschenhaufen begegneten sich auf einem schmalen Wege. Dabei wurden 20 Personen getötet und mehrere verletzt.

Telegraphische Depeschen.

Wolffs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

Paris, 30. November. Die Zahl der Verhafteten in Carmaux überstieg 50. Dieselben wurden jedoch alsbald wieder freigelassen.

Nanterre, 30. November. In einer Fabrik für Kohlenflöze zu elektrischen Lampen explodierte der Kessel; vier Arbeiter wurden getötet.

Briefkasten der Redaktion.

H. B. Die Arbeit der Schauerleute besteht darin, daß sie die Schiffsgüter beim Entladen („Wischen“) aus den inneren Schiffsräumen herausbefördern und beim Verfrachten der Schiffe die Güter in Empfang nehmen, um sie im Schiffsinnern geordnet unterzubringen („verstauen“).

H. G., Schluß. Wenden Sie sich an Stadtrat Hentschel, Obstmarkt 3, I.

Auskunft in Rechtsfragen.

H. R. P. 1. Vom Abschluß des Scherverfahrens, spätestens aber von der 14. Woche seit dem Unfall an. 2. Das läßt sich nicht vorbestimmen. 3. In den ersten 18 Wochen läßt die Ortskrankenkasse Unterstützung, dann hat die Unfallversicherungs-Gesellschaft einzutreten.

H. B. 100. Die Zeugenpflicht besteht für Sie fort. D. R. Bewegungen können Sie nicht werden. Um Bürger zu werden, müssen Sie vorher oder gleichzeitig die sächsische Staatsangehörigkeit durch Naturalisation erwerben. Die österreichische Staatsangehörigkeit wird dabei aufgegeben.

Bericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Sonabend den 28. November 1896.

(Mitgeteilt von Gebrüder Glah.)

Table with 3 columns: Product name, quantity, and price. Includes items like Weizen per 1000 kg netto, Roggen per 1000 kg netto, Gerste per 1000 kg netto, etc.

Die Mühlen und Mehlbändler von Leipzig und Umgeg. notieren: Weizenmehl Nr. 00 25,50-26,00 Roggenmehl) Nr. 0 } 20,50-21,00 per 100 kg Nr. 0 24,50-25,00 per 100 kg } I im Verband.

Spiritus (unversteuert) mit 50 M. Verbrauchsabgab. 56,40 M.) Geld p. 10000 Liter ohne Fass. 70 M. 86,80 M.)

Auskunfts-Bureau für gewerbliche Streitigkeiten, Unfall- und Krankenversicherungswesen. „Stadt Hannover“, Seeburgstr. Jeden Abend von 7 1/2-9 Uhr mündeliche Auskunft für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

Theatervorstellungen. Neues Theater.

Montag den 30. Novbr.: 325. Abon.-Vorstellung (1. Serie, grün): Der Maurer und der Schlosser. Komische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen des Scire und Delavigne von Ritter. Musik von Weber.

Lang-Divertissement, arrangiert vom Balletmeister F. Gollnitz. Nach dem 2. und 3. Akt der Oper finden längere Pausen statt. Einlaß 7/8 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Altes Theater.

Montag den 30. November:

Die offizielle Frau.

Schauspiel in 5 Akten nach einer Novelle des Col. Savage von Hans Oden.

Größtst Gregor Gregorowitsch. Konstantin Weleitsch, kaiserlicher Rat. Olga, seine Frau. Sopha, sein Tochterchen. Konstantin Neffen.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Speiseanstalt I (Johannisplatz): Saucere Kartoffeln m. Rindfleischbällchen. Speiseanstalt II (Rosenthalgasse): Kartoffeln u. Petersilie m. Schupfen.

Advertisement for Buchdruckerei und Verlagsanstalt der Leipziger Volkszeitung G. Heinisch. Bilderbücher und Jugendschriften in grosser Auswahl vorrätig.

Advertisement for O. Ernst Heyne 11 Schützenstr. 11. Puppen-Perrücken fertigt billig und gut. Käufe und Verkäufe. Hille, Neumarkt 13.

Real estate advertisements. Eine große Nähmaschine, possend für Schneider, ist für 25 Mk. zu verkaufen. Zu verl. billig ein Crème-Balkfeld.

Family notices and other small ads. Ein Kind wird in gute Pflege genommen. Familienanzeigen. Die Geburt eines m. Knaben zeigt hoch erfreut an.